268. Dienstag den 15. November 1864. 268.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 15. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Forstmeister Labry zu Aachen und dem Regierungsrath Mützell zu Stettin den Rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer und Küster Joseph Schefers zu Norup, im Kreise Cösfeld, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den Kaufmann J. da Costa Pedreiro in St. Thomé zum Konsul daselbst zu ernennen.

Die Kaufleute H. Ebell in Macao und J. Truelsen in Ningpo sind zu Konsular-Agenten daselbst bestellt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, 14. November, 2 Uhr Nachmittags. Die Journale veröffentlichen eine Erklärung des deutschen Pastors Cappel, wonach Franz Müller auf dem Schaffot unmittelbar vor der Hinrichtung ihm seine Schuld mit den Worten bekannt habe: „[illegible] habe es gethan."

Turin, 14. November. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer bekämpfte Berti das Projekt der Verlegung der Hauptstadt. Pepoli erklärte, der Vorschlag zur Verlegung der Hauptstadt sei von Italien ausgegangen. Die Konvention hänge zusammen mit den übrigen europäischen Fragen. Die italienische Regierung habe die Nothwendigkeit einer Annäherung an Frankreich gefühlt, um ein neues Einverständniß der Westmächte herzustellen. Die römische Frage habe ein Hinderniß für eine liberale europäische Allianz sein können. (?) Frankreich wollte die Frage nicht lösen, ohne den Katholiken zuzusichern, daß der Papst vor Gewalt geschützt sei. Die Konvention habe Italien wieder aufgerichtet und der Einigkeit [illegible] uer zugesichert. Pepoli weist zurück auf die Furcht vor einer Gebietsabtretung; die Konvention werde sofort die franko-britische Einigkeit wieder herstellen. Die Aufgabe Italiens sei es, ein Einverständniß zu erlangen. Bei der römischen Frage sei die Freiheit der Welt interessirt. Nur [illegible] moralische Mittel sei eine Lösung derselben möglich. Dann bleibe für Italien nur noch die venetianische Frage. Rom und Oestreich hätten auf die Konvention noch nicht geantwortet, sie rechneten auf die Unklugheit des Parlaments. Er hoffe, daß diese Hoffnung zu Schanden werde.

Posen, 15. November.

In Wien wurden die beiden Häuser des Reichsrathes gestern Vormittags 11 Uhr durch Se. Majestät den Kaiser in Person eröffnet. Die Thronrede lautete wörtlich (der uns gestern telegraphirte Auszug traf nach Schluß der Zeitung ein, und kam daher nicht mehr zum Abdruck. Anm. d. R.):

Geehrte Mitglieder Meines Reichsrathes!

Nachdem im Laufe der vorigen Sitzungsperiode Bedingungen eingetreten sind, unter welchen der Reichsrath kraft seines verfassungsmäßigen Rechtes die allen Königreichen und Ländern gemeinsamen Gegenstände der Gesetzgebung zu behandeln vermag, habe Ich ihn zur Ausübung dieser Wirksamkeit als die gesammte Vertretung Meines Reiches einberufen.

Indem Ich seine Session eröffne, begrüße Ich Sie Erzherzöge, Prinzen Meines Hauses, Hochwürdigste, Erlauchte und geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes. Es ist meine Absicht, sobald die Beendigung Ihrer Aufgaben den Schluß dieser Sitzungsperiode herbeigeführt haben wird, den engeren Reichsrath in seine Wirksamkeit treten zu lassen. Ebenso gebe Ich Mich der Erwartung hin, daß in der östlichen Hälfte meines Reiches die verfassungsmäßige Thätigkeit, welche schon in Meinem Großherzogthum Siebenbürgen erfreulich waltet, allenthalben auf's Neue werde beginnen können. Auf dieses Ziel, welches Ich im Interesse jener Königreiche, wie nicht minder des gesammten Reiches in naher Zeit erreicht zu sehen wünsche, sind die ernsten Bemühungen Meiner Regierung gerichtet. Vertrauen und wahre Einsicht werden zu segensvollem Gelingen führen.

Eine Reihe bedeutsamer Ereignisse für mein Haus wie für das Reich liegt zwischen dem Schlusse der vorigen Sitzungsperiode und dem heutigen Tage. Die mit meiner Zustimmung erfolgte Annahme der mexikanischen Kaiserkrone von Seiten meines Herrn Bruders, des Erzherzogs Ferdinand Maximilian, jetzt Kaisers Maximilian I. von Mexiko, hat eine Regelung der hierbei in Betracht kommenden Agnaten-Rechte nothwendig gemacht. Zu diesem Ende habe Ich am 9. April d. J. zu Miramare einen Familienpakt vollzogen, welchen Meine Regierung Ihnen mitzutheilen beauftragt ist.

Beseelt von dem eifrigen Bestreben zur Erhaltung und Befestigung des allgemeinen Friedens beizutragen, wünsche Ich Mir Glück zu dem guten Einvernehmen und den freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen Meiner Regierung und den übrigen großen Mächten Europas bestehen. Ich werde nicht aufhören, diese Beziehungen sorgfältig zu pflegen und Alles zu thun, um von Meinem Reiche, welches gegenwärtig mit so wichtigen inneren Aufgaben beschäftigt ist, auswärtige Verwicklungen fern zu halten.

Eine Ursache langjährigen Streites im Norden Deutschlands ist so eben auf die ehrenvollste Weise beseitigt worden. Die Vertretung Meines Reiches wird mit bewährtem patriotischen Gefühle Meine Befriedigung darüber theilen, daß dem Kriege zwischen den deutschen Mächten und Dänemark durch den Friedensvertrag, der zu Wien am 30. Oktober unterzeichnet wurde und dessen Ratifikation binnen wenigen Tagen gewärtigt wird, ein Ziel gesetzt worden ist, welches die Erfüllungen auch der höchsten Erwartungen in sich schließt.

Die Tapferkeit der verbündeten Truppen und der Kriegsmarine Oestreichs und Preußens hat einen glänzenden Preis erfochten, die weise und gerechte Zurückhaltung der neutralen Mächte das endliche Einverständniß erleichtert.

Die Einigkeit zwischen Mir und Meinem erhabenen Bundesgenossen, dem Könige von Preußen, hat ihren hohen Werth durch denkwürdige Erfolge von Neuem erprobt.

Das gesammte Deutschland aber, Ich zweifle nicht, wird angesichts der ruhmvollen und glücklichen Lösung der Frage, von der es im Innersten bewegt wurde, jene Eintracht wiederfinden, welche für seine eigene Sicherheit und Wohlfahrt, wie für die Ruhe und das Gleichgewicht Europas eine so mächtige Bürgschaft bildet.

Zu Meinem Bedauern haben die unheilvollen Wirkungen, welche in letzter Zeit die Ereignisse im Königreiche Polen auf die benachbarten Länder Meines Reiches übten, Meiner Regierung die Nothwendigkeit auferlegt, Ausnahmsmaßregeln zur Wahrung der innern Ruhe und zum Schutze der Person und des Eigenthums der friedlichen Bevölkerung über diese Länder zu verhängen. Sie sind von günstigem Erfolge für die Sicherung dieser gefährdeten Interessen gewesen.

Mit Befriedigung habe Ich wahrgenommen, daß ein Theil dieser Maßregeln sich schon dermalen entbehrlich gezeigt hat und gern gebe Ich Mich der Erwartung hin, in nicht ferner Zeit sie völlig beseitigt zu sehen.

Ihre besondere Aufmerksamkeit werden die Angelegenheiten der Finanzen Meines Reiches in Anspruch nehmen.

Die ungünstigen Verhältnisse, welche allenthalben den europäischen Geldmarkt beherrschen, konnten nicht ohne hemmende Wirkungen auf die Fortschritte der volkswirthschaftlichen und finanziellen Entwickelung Oestreichs bleiben.

In dieser unverkennbar schwierigen Lage ist die Bedeckung des gesteigerten Staatserfordernisses doch stets glücklich erfolgt.

Das ernste Streben nach Ersparungen bietet beruhigende Anhaltspunkte. Nach erfolgter Tilgung der außerordentlichen Staatszahlungen, welche in der gegenwärtigen Periode noch bestehen, ist die endliche Beseitigung der Störungen im Geldwesen und im Gleichgewichte des Staatshaushaltes zu erwarten. Es werden Ihnen ausnahmsweise in der gegenwärtigen Sitzungsperiode zwei Staatsvoranschläge, nämlich der für das Jahr 1865, und in unmittelbarer Folge auch der für das Jahr 1866 vorgelegt werden.

Durch diese Uebergangsmaßregel soll eine geordnete Zeitfolge in den Sessionen des Reichsraths und der Landtage angebahnt und die Möglichkeit gesichert werden, die Budgetarbeiten rechtzeitig vor dem Beginn des Finanzjahres zum Abschluß zu bringen.

Das erste auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gebrachte Finanzgesetz hat in der Staatsrechnung für 1862 seinen Abschluß erhalten. Letztere wird Ihnen noch in dieser Session von Meiner Regierung vorgelegt werden.

Ihrer eingehenden Würdigung empfehle Ich die an Sie gelangenden Gesetzentwürfe zur Regelung der direkten Besteuerung, deren baldige Wirksamkeit eben so sehr im Interesse einer gerechteren und gleichmäßigen Vertheilung der Steuerlast als einer mehr entsprechenden Bedeckung des Staatserfordernisses zu wünschen ist.

Ihre Thätigkeit wird sich der Behandlung noch anderer Finanzvorlagen zuwenden, welche die Verbesserung bestehender Gesetze und theilweise nicht unerhebliche Erleichterungen der Steuerträger zum Zwecke haben. Ich erwähne unter diesen den Entwurf eines Gesetzes über die Verminderung der Personalsteuern in Meinem Großfürstenthum Siebenbürgen.

Seit einer Reihe von Jahren nimmt die volkswirthschaftliche Einigung Deutschlands, welche im neunzehnten Artikel der Bundesakte als ein Ziel der Bestrebungen des Bundes bezeichnet, in späteren Verträgen bestimmtere Gestalt und einen den Zeitverhältnissen entsprechenden Ausdruck erhalten hat, die volle Aufmerksamkeit Meiner Regierung in Anspruch. Zur gedeihlichen Lösung dieser Aufgabe, die im Bundesverhältnisse gelegen und für die Interessen Oestreichs von hoher Wichtigkeit ist, sind Verhandlungen nothwendig geworden, welche von Meiner Regierung mit jedem Ernst, welcher der Sache gebührt, noch gegenwärtig fortgeführt werden. Die Ergebnisse derselben werden Ihnen von Meiner Regierung mitgetheilt werden und ich hoffe, daß sie für die Feststellung des neuen Zolltarifs, welche im Laufe dieser Session zu erfolgen hat, nicht ohne günstigen Einfluß sein werden.

Die Vortheile erkennend, welche die Vervielfältigung der Verkehrsmittel Meinem Reiche in jeder Beziehung zu bieten vermag, habe Ich Meine Regierung beauftragt, fortan der planmäßigen Ausführung eines den Bedürfnissen Meiner Königreiche und Länder genügenden Netzes von Eisenbahnen ihre ununterbrochene und energische Thätigkeit zuzuwenden.

Diesen Meinen Absichten gemäß wird Meine Regierung in naher Zeit eine Reihe von Gesetzentwürfen über die Staatsgarantie, welche von mehreren neuen Eisenbahnunternehmungen angesprochen wird, an Sie gelangen lassen. Jedenfalls wird noch im Laufe dieser Session und zwar demnächst jene Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werden, welche die nach dem Großfürstenthum Siebenbürgen und innerhalb desselben auszuführende Eisenbahnlinie zum Gegenstande hat.

Mit tiefem Bedauern habe Ich die schweren Bedrängnisse wahrgenommen, von welchen die Industrie in Meinen Ländern wie anderwärts heimgesucht worden ist. Der vorgerückte Standpunkt, welchen sie schon jetzt einnimmt, läßt Mich jedoch hoffen, daß sie nach kurzer Frist durch eigene Kraft unter den Segnungen des Friedens, geschirmt durch eine heilsame Gesetzgebung zu einem dauernden und reichlich lohnenden Aufschwung wieder gelangen werde.

Mehrere Gesetzentwürfe, welche die Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen bezwecken, sowie andere, zur Kompetenz des gesammten Reichsraths gehörige Vorlagen werden von Meiner Regierung in Bereitschaft gehalten, um noch im Laufe dieser Session zu Ihren Berathungen zu gelangen.

Es ist Mein Wunsch, dessen Erfüllung Ihr hingebender Eifer mir verbürgt, die Aufgaben, zu welchen Sie nunmehr sich wenden, rasch ihrer Vollendung entgegenreifen zu sehen, denn eine Reihe wichtiger und umfangreicher Vorlagen ist von Meiner Regierung für die Thätigkeit des engeren Reichsrathes vorbereitet, deren Wiederkehr an jene Voraussetzung geknüpft ist.

Geehrte Mitglieder Meines Reichsrathes!

Indem Ich Sie mit der Versicherung Meiner Kaiserlichen Huld und Gnade an Ihre wichtigen Aufgaben geleite, verkenne Ich die Schwierigkeiten derselben nicht. Aber fest ist mein Vertrauen, daß es mit Ihrem Rath und Beistand Mir gelingen werde, das Reich, das die Vorsehung Mir anvertraut, mit starker Hand einer glücklichen Zukunft entgegen zu führen.

Ich schöpfe dieses Vertrauen aus der Liebe und Treue, aus der Einsicht und Kraft Meiner Völker, welche Ich mit dem innigen Wunsche Meines Herzens, daß ihre Geschicke zum Heile und Ruhme ihres gemeinsamen Vaterlandes sich erfüllen mögen, dem allmächtigen Schutze des Himmels empfehle.

Deutschland.

Preußen. = Berlin, 14. November. [Zur Kriegskostenfrage; Dementi der Presse; Rückzug der verbündeten Truppen.] Die Mittheilung einzelner Blätter, daß zwischen Bundesregierungen Erörterungen im Gange wären, ob nicht die den Herzogthümern zur Last fallenden Kriegskosten matrikularmäßig auf die sämmtlichen deutschen Bundesstaaten vertheilt werden sollten, findet hier wenig Glauben, und würde, wenn sie wahr wäre, noch weniger Anklang finden, da ein Drittel der Kosten auf Preußen und Oestreich fallen würden, und Oestreich bei seiner gegenwärtigen Finanzlage kaum Lust haben dürfte, 7—8 Millionen noch zu übernehmen, man auch Preußen gewiß nicht zumuthen kann, dafür, daß es Jemandem ein Herzogthum giebt, noch eine Summe dazu zu opfern. — Das Telegramm, welches der Wiener Presse aus Hannover geschickt wird, wenn dasselbe überhaupt in Hannover entstanden ist, es sei daselbst eine, vom 5. datirte Depesche des Herrn von Bismarck angekommen, in welcher derselbe die selbstständige Abberufung der Exekutionstruppen anräth, ist durchaus unbegründet, und hat die preußische Regierung keine Veranlassung sich in dieser Beziehung zu äußern, ehe der Austausch der Ratifikationen des Friedensvertrages erfolgt ist. Uebrigens wird, sobald dies geschehen, der Ausmarsch der preußischen und östreichischen Truppen aus Schleswig erfolgen, und zwar werden zunächst die Oestreicher in acht täglichen Extrazügen über Berlin nach Prag befördert werden. Dieselben werden aber nicht sämmtlich Schleswig räumen, sondern zum Theil dort bleiben, während die Preußen, von denen zuerst die Garde heimkehren wird, wahrscheinlich durch andere Truppen ersetzt werden.

△ Berlin, 14. November. [Vom statistischen Kongreß; Militärisches; Etatsvorlagen; zur Artillerie-Reorganisation; die Marinebureaus.] Der nächste statistische Kongreß wird nach Florenz definitiv einberufen werden. Bekanntlich hat sich der letzte Kongreß für Italien oder die Schweiz entschieden; da nun die Stelle des Direktors des eidgenössischen statistischen Büreaus noch nicht besetzt ist, hat sich die permanente Kommission für Florenz entschieden.

Der Generalstab und das kombinirte Armeekorps wird Ende der nächsten Woche oder Anfang der folgenden gänzlich nach Berlin zurückkehren. Ein Extrazug ist schon bestellt.

In den Ministerien ist man jetzt mit der Aufstellung der Etats für das Jahr 1865 beschäftigt, und dürfte dieselbe in der nächsten Woche vollendet sein. Die Verzögerung in der Aufstellung der Specialetats hat, wie wir hören, in dem Umstand ihren Grund, daß die Provinzialbehörden ihre Etats und Berechnungen noch nicht sämmtlich eingesandt haben. Die hauptsächlichsten Positionen des Etats haben, wie wir hören, bereits bei den Ministerbesprechungen vorgelegen und sind zum Theil Gegenstand derselben gewesen.

Mit der Reorganisation der Artillerie ist bekanntlich auch eine Umgestaltung des ärztlichen Personals bei dieser Truppengattung nothwendig und vorgenommen worden. Es ist hierbei die Zahl der Stabsärzte, welche bei der Artillerie bisher fungirten, um 27 vermehrt, dagegen die Zahl der Assistenzärzte um 17 vermindert worden. Der Gehalt der Stabsärzte ist auf 400 Thlr. normirt, es beträgt mithin die Summe, welche auf die mehr erforderlichen 27 Stabsarztstellen nothwendig wird, 10,800 Thlr. Da nun aber durch das Eingehen von 17 bisher bestandenen Assistenzarztstellen, mit einem Gehalt von 240 Thlr., eine Summe von 4080 Thlrn. erspart wird, so beläuft sich die Mehrausgabe, welche durch die Umgestaltung des ärztlichen Personals bei der Artillerie verursacht wird, auf 6720 Thlr. Der Mehrbetrag an Fourage, welcher in Folge der Reorganisation der Artillerie erfordert wird, beläuft sich bei einem Preise von 51 Thlr. pro Wispel Roggen, 26½ Thlr. für den Wispel Hafer, 24 Sgr. 6 Pf. für den Zentner Heu und 6 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. für das Schock Stroh auf 34,301 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.

Die theuren Miethsverhältnisse unserer Stadt beginnen auch auf einzelne Zweige unserer Staatsverwaltung ihre Einwirkung auszuüben. So sind bekanntlich für die Bureaus des Marineministeriums hierselbst auf dem Leipziger Platz Räume in einem Gebäude gemiethet worden. Für letztere wurde seither eine Miethsentschädigung von 4000 Thlrn. vom Staate gewährt, allein seit dem 1. April d. J. genügte diese Summe dem Besitzer nicht mehr und hat er deshalb die Jahresmiethe für die Räumlichkeiten um die bedeutende Summe von 1000 Thlrn. gesteigert, so daß der Staat, da es augenblicklich nicht möglich war, eine geeignete Lokalität zur Unterbringung des Bureaus zu beschaffen, jetzt eine Miethe von 5000 Thlrn. zahlen muß.

— Der heutige „Staatsanzeiger" veröffentlicht das Allerhöchste Statut, betreffend die Stiftung einer Kriegsdenkmünze für den Feldzug 1864. Diese Denkmünze besteht für Kombattanten aus Bronce eroberter dänischer Geschütze, für Nicht-Kombattanten aus Stahl und zeigt auf der Vorderseite die Namenszüge des Königs von Preußen und des Kaisers von Oestreich, mit den darüber befindlichen Kronen. Die Rückseite trägt auf der für Kombattanten bestimmten Denkmünze die Inschrift: „unsern tapfern Kriegern 1864", umgeben von einem Lorbeerkranze; — auf der für Nicht-Kombattanten bestimmten Denkmünze befindet sich in einem Eichenkranze die Jahreszahl 1864. Die Denkmünze wird an einem schwarzen von einem weißen und einem gelben Streifen durchzogenen Bande auf der Brust getragen. Die Kriegsdenkmünze erhalten alle diejenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, so wie diejenigen Militär-Aezte, Geistlichen und Beamten, welche seit der Eröffnung der Feindseligkeiten, also vom 1. Februar d. J. an, bis zum Abschluß der Friedens-Präliminarien, am 2. August d. J., in dienstlicher Funktion die südliche Grenze von Holstein überschritten oder zur Besatzung der aus Veranlassung des dänischen Krieges in der Ostsee in Dienst gestellte Schiffe, oder zum Norsee-Geschwader gehört haben.

— Dem Komité in Leipzig, welches sich zur Unterstützung der Bauerschen Erfindung gebildet hat, ist, auf die Anfrage an das preußische Kriegsministerium, ob und in wieweit dieses die Ausführung derselben zu übernehmen gewillt sei, nach der „D. A. Z." von dem Kriegsminister v. Roon unter dem 2. d. Mts. eine Eröffnung zugegangen, worin es heißt: „Ich verkenne die Wichtigkeit der Erfindungen des Herrn Bauer keineswegs, beabsichtige vielmehr, von denselben für die preußische Marine denjenigen Gebrauch zu machen, der sich nach eingehender Prüfung als nützlich erweisen wird, und zweifle nicht, über die dazu erforderlichen Fonds seiner Zeit verfügen zu können."

— Der Ausschuß des deutschen Handelstages hat beschlossen, von einem Vorgehen seinerseits mit Anträgen an die Regierung vor der Hand gänzlich Abstand zu nehmen, vielmehr die Fragen in Bezug auf die deutschen Goldmünzen auf die Tagesordnung des nächsten, im Juni 1865 in Braunschweig zusammentretenden dritten deutschen Handelstages zu setzen. Um aber für eine gründliche Behandlung, wie für möglichste Vereinfachung der Debatten zu sorgen, hat der Ausschuß ferner beschlossen, einige mit ihren Gutachten noch rückständige Handelskammern, deren Ansicht kennen zu lernen, wünschenswerth erscheint, an deren baldige Einreichung zu erinnern und alsdann sämmtliche Gutachten, systematisch geordnet, drucken und allen Handelskorporationen vorher zukommen zu lassen. Jeder derselben wird es von Interesse sein,

die Ansichten und Motive der übrigen deutschen Handelsvorstände in dieser Frage vorher näher kennen zu lernen und danach die Sache aufs Neue zu prüfen. Die hierauf begründete Diskutirung der Sache im Plenum des deutschen Handelstages wird dann um so größeres Gewicht haben und auf die weitere Entschließung der Regierung nicht ohne Einfluß bleiben.

— Georg von Vincke verweilt seit einigen Tagen in unserer Stadt. Seine nächsten Freunde sollen mit dem Gang der auswärtigen und auch der inneren Politik nicht ganz unzufrieden sein. Vom Grafen Schwerin und dessen näheren Freunden wird das Gegentheil behauptet.

— Die Beschlagnahme der gestrigen „Kölnischen Zeitung" ist wegen eines Leitartikels — wie sie sagt: „Leiden der Presse" erfolgt. Zur Wahrung der Parität sind gleichzeitig auch die „Köln. Blätter" wegen eines Artikels „Kontraste in der Gesetzgebung", welcher die Militärgerichtsbarkeit behandelt, mit Beschlag belegt worden.

— Die geschäftsleitende Kommission des Sechsunddreißiger Ausschusses hat an die schleswig-holsteinschen Vereine und Hülfsausschüsse ein Rundschreiben gerichtet, in welchem in Bezug auf den Friedensschluß gegen die Abtretung der Herzogthümer an Preußen und Oestreich remonstrirt und „Namens der Nation" schließlich Folgendes ausgesprochen wird: „Da der König von Dänemark ein Recht auf die Herzogthümer nicht besessen hat, so konnte er ein solches auch nicht auf Oestreich und Preußen übertragen. Weder aus diesem noch aus irgend einem anderen Titel kann die Nation ein Verfügungsrecht der beiden Mächte über Schleswig-Holstein und seine Zukunft anerkennen; jede ohne den Willen des Landes zu treffende Anordnung in dessen staatsrechtlichen Angelegenheiten wird sie als ungültig und unverbindlich betrachten. Sie muß vielmehr, nachdem jeder Vorwand zur ferneren Hinhaltung des inneren Abschlusses jetzt vollends entfallen ist, mit verstärktem Nachdruck darauf bestehen, daß das nationale Programm, wie es bereits wiederholt und erst kürzlich in unserem Bericht über die letzte Sitzung des Sechsunddreißiger-Ausschusses dargelegt worden, zur sofortigen und unverkürzten Durchführung komme, ohne jede Einmischung Dritter, und lediglich nach Maßgabe des Rechts und der Selbstbestimmung des schleswig-holsteinschen Volkes." — Die Herren predigen offenbar tauben Ohren, denn in den Herzogthümern hat man nicht erst jetzt nöthig zu zeigen, daß man gar nicht daran denkt, sich irgendwie anders als durch Adressen und Resolutionen in Unkosten zu setzen. Wenn nichts Anderes eintritt, um die Ausführung des Friedensschlusses zu erschweren, dieser Protest und die Beschlüsse, die ihm etwa folgen werden, thun ihm sicher keinen Eintrag.

— Der hessen-darmstädtische Staatsminister, Freiherr v. Dalwigk, gehört zu den Ersten, welchen der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die neugeschaffene Ordensdecoration von der Wendischen Krone ertheilt hat.

Glogau, 13. November. Das Komité für den Bau einer Eisenbahn von Lissa nach Kalisch hatte eine Deputation nach Berlin gesendet, um sich die Unterstützung der Staatsregierung zu sichern; dieselbe ist am Freitag zurückgekehrt. Wie wir hören, wurde sie von allen Ministern auf das freundlichste empfangen und hat von diesen die Zusicherung der Förderung des Projektes erhalten. Neu dürfte übrigens die Mittheilung sein, daß die russische Regierung jetzt entschieden entschlossen ist, die Eisenbahn von Warschau über Kalisch nach der preußischen Grenze zu bauen, an die sich die projektirte Lissa-Ostrowo-Kalischer Bahn anschließen soll. Die Bahn Lissa-Ostrowo-Kalisch dürfte als gesichert zu betrachten sein, denn die vier dabei interessirten Kreise sind entschlossen, den zum Bau der Bahn nothwendigen Grund und Boden unentgeltlich herzugeben, sowie ein Drittel der auszugebenden Aktien zu übernehmen. Durch diesen neuen Verkehrsweg, welcher die alte historische Straße von Deutschland nach dem Königreiche Polen wieder herstellt, dürfte unsere Stadt, welche der Stapelplatz für die Oder wird, am meisten gewinnen. Trotzdem geschieht hier — wie gewöhnlich — nichts, um die Ausführung des Projektes zu ermöglichen oder zu unterstützen. (Schl. Z.)

Hagen, 12. Nov. Herr Rechtsanwalt Gerstein hat aus geschäftlichen Rücksichten sein Mandat als Mitglied des Hauses der Abgeordneten niedergelegt.

Hannover, 11. November. Für die Eisenbahn von Bremen nach Hamburg sind die technischen Vorarbeiten seit einiger Zeit in vollem Gange. Die Linie Osterholz-Buxtehude wird jetzt vermessen unter Leitung des Baudirektors Burghardt. Die Route geht von Osterholz über Teufelsmoor, Hüttenbusch, Breddorf nach Zeden. Von hier nach Buxtehude ist die Richtung noch am wenigsten festgestellt, ob die Bahn direkt dorthin, oder, wie die Techniker jetzt für passender halten, nach Harsefeld, dann mit einem Bogen nach Hedendorf zwischen Horneburg und Buxtehude gehen sollen. Der Knotenpunkt für die Zweigbahn nach Stade, bezw. Kuxhaven würde dann nach Hedendorf fallen. Von Harburg würde die Bahn in gerader Linie über Fischbeck, Buxtehude, wo am Hafen ein Bahnhof anzulegen wäre, nach Hedendorf gehen.

Schleswig-Holstein.

Hamburg, 14. Nov. Nach einer Uebereinkunft mit der Berlin-Hamburger Eisenbahnverwaltung werden die sämmtlichen östreichischen Truppen der alliirten Armee noch innerhalb des Monats November, im äußersten Falle bis zum zweiten December, über Berlin zurückbefördert, mit alleiniger Ausnahme der Brigade Kalixt, deren Hauptquartier muthmaßlich Altona sein wird. Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Gablenz wird noch in dieser Woche hier eintreffen und mit dem Hauptquartiere mehrere Tage hier verweilen.

Rendsburg, 10. November. Seit einigen Tagen sind preußische Techniker in der Nähe der Kornmühle am sogenannten Mühlengraben mit Bohrungen Behufs Erforschung der Beschaffenheit des Bodens, beschäftigt. Es sind dies Vorarbeiten, wie sie auch an andern Orten auf der von dem preußischen Oberbaurath v. Lentze befürworteten und nivellirten Kanallinie Eckernförde-Rendsburg-Brunsbüttel vorgenommen wurden. (N. W.)

Kopenhagen, 14. November, Morgens. [Telegr.] Wie die heutige „Berlingske Tidende" vernimmt, ist Geheimrath v. Braestrup gemäß dem Artikel II. des dem Friedensinstrumente angehängten ersten Protokolls zum Kommissar für Jütland ernannt worden.

Großbritannien und Irland.

London, 12. November. Gestern fand im Hause der Lords unter den üblichen Förmlichkeiten die weitere Vertagung des Parlaments statt. Das Parlament wurde bis Freitag, den 13. Januar 1865, prorogirt.

— Gestern wurden vor dem Gefängnisse von Newgate durch Errichtung von Schranken Vorbereitungen zu der auf Montag Morgen festgesetzten Hinrichtung Franz Müller's getroffen. Die Sheriffs, Alderman Dakin und Alderman Besley werden heute Vormittag eine Zusammenkunft mit dem Verurtheilten haben, die jedoch keinen besonderen Zweck hat, sondern durch die bloß einem alten Brauche genügt wird, welchem zufolge die Sheriffs den zum Tode verurtheilten kurz vor der Hinrichtung einen Besuch abzustatten pflegen. Wie man hört, hatten gestern Herr Parkes, der Anwalt, welcher am Donnerstag die Denkschrift des deutschen Rechtsschutz-Vereins überreichte, und Herr Berndes, eine Unterredung mit dem Unter-Staatssekretär im Ministerium des Innern, Herrn Waddington. Dieser erklärte dem Vernehmen nach, Sir. G. Grey werde heute wieder in London eintreffen, und bat den Verein, alle seine Dokumente so bald wie möglich einzusenden. Mindestens drei Personen haben in den letzten paar Tagen aus verschiedenen Theilen des Landes Briefe geschrieben, in welchen sie sich der Ermordung des Herrn Briggs anklagen und ihr Bedauern darüber aussprechen, daß der Unschuldige für den Schuldigen leiden solle. Einer der Briefsteller datirt sein Schreiben einfach aus Manchester, ohne irgend einen weiteren Schlüssel zu seinem Aufenthaltsorte zu geben. Die Namens-Unterschrift ist so unleserlich, daß sie jedem Versuche, sie zu entziffern, trotzt. Die beiden anderen, deren Einer seinen Brief an den Solicitor-General richtete, scheinen sich angenommener Namen bedient zu haben. Die Wohnungs-Adresse fehlt in beiden Fällen. Der „Times" sind folgende zwei Briefe zur Veröffentlichung zugegangen:

Sir! In der von Ihnen mitgetheilten, an Sir George Grey gerichteten Denkschrift des deutschen Rechtsschutzvereins, welche um den Aufschub der Hinrichtung Müllers bittet, kommt folgende Stelle vor: „Es ist schwer zu begreifen, wie Müller, wenn er einer der beiden im Eisenbahn-Coupé gesehenen Männer gewesen wäre — obgleich Herr Lee erklärt, daß dies nicht der Fall war — im Besitze aller der Habseligkeiten gefunden werden konnte, da er sie mit seinen Spießgesellen hätte theilen müssen. Es ist wahrscheinlicher, daß er sie alle von einem dieser Menschen kaufte, oder später von einem jüdischen Mitschuldigen derselben unter Umständen, die, als er darüber nachzudenken anfing, seinen eigenen Verdacht erregten." Mit Bezug auf diese Stelle erwarte ich von Ihrer bekannten Unparteilichkeit die Aufnahme des gegenwärtigen Schreibens, damit Ihre Leser erfahren, daß diese gegen eine ganze Nation (in Bausch und Bogen nach Art Haman's) geschleuderte verleumderische und gehässige Anklage nicht im geringsten in der Wahrheit begründet ist, da von der Entdeckung der Ermordung des Herrn Briggs an nie auch nur im Entferntesten darauf hingedeutet worden ist, daß irgend ein Jude etwas mit der That oder dem Processe zu thun gehabt habe. Das Wort Jude hat in dieser Angelegenheit einzig und allein in Beziehung auf Herrn Oppler (wenn ich mich nicht hinsichtlich der Identität täusche), den Sekretär des deutschen Rechtsschutz-Vereins gebraucht werden können, in Betreff dessen ich mich, da er der muthmaßliche Urheber der obigen Stelle ist, freue, sagen zu können, daß er der jüdischen Genossenschaft nicht mehr angehört, indem er vor einiger Zeit zum Christenthume übergetreten ist.
Ich bin &c. London, 11. November. Henry Kisch.

Der Hutmacher Digance schreibt:

Sir! Ich ersehe aus einem Leitartikel in der heutigen „Times", so wie aus der dem Sekretär des Innern zu Gunsten F. Müller's überreichten Denkschrift, daß mein Name in durchaus unverantwortlicher Weise erwähnt worden ist. Ich behaupte aufs bestimmteste, daß ich niemals während der vielen Jahre, die ich im Geschäfte bin, einen Hut für 14 Sh: 6 P. verkauft habe, daß ich gegen den deutschen Verein und Herrn Beard so entgegenkommend wie möglich gewesen bin. Mein Ladengehülfe hat sich nach Newgate begeben und der Angeklagte hat ihn nicht erkannt; meine Bücher sind geprüft worden und es ist Alles geschehen, um die Wünsche des Vereins zu befriedigen. Darf ich Sie daher um die Gefälligkeit ersuchen, diesen Brief aufzunehmen, da ich fühle, daß, wenn ich jenen Angaben nicht widerspräche, dies mein Geschäft beeinträchtigen könnte, so wie Ihren gehorsamen Diener
18, Royal Exchange, 11. Nov. D. Digance.

— In der vorigen Nacht brach in dem Eisenbahnschuppen zu Worcester eine furchtbare Feuersbrunst aus, welche einen Schaden zum Betrage von 25,000 Pfd. St. anrichtete und über 400 Arbeiter beschäftigungslos machte.

Frankreich.

Paris, 12. Nov. Nach Briefen aus Rom hat der französische Botschafter am dortigen Hofe, Herr v. Sartiges, in einer Konferenz, die er mit dem Kardinal Antonelli hatte, sich nochmals bemüht, den römischen Hof der September-Konvention günstig zu stimmen. Die Aussichten, welche derselbe eröffnete, waren ganz glänzend. Er versprach im Namen seiner Regierung, daß dieselbe ihren ganzen Einfluß in Turin aufbieten werde, um die finanzielle Frage in der günstigsten Weise zu lösen. Außerdem machte Herr v. Sartiges das Anerbieten, dem römischen Hofe gute Soldaten und Officiere zu liefern und ihm das ganze beträchtliche Kriegsmaterial, das Frankreich in Rom habe, zu überlassen. Die Antwort des Kardinals lautete nicht sehr günstig. Derselbe stellte zuerst in Abrede, daß irgend eine financielle Frage zwischen Rom und Piemont in der Schwebe sei. Da jedoch der Kaiser wegen der Hülfsquellen des römischen Staatsschatzes besorgt scheine, so verlange der römische Hof von ihm nur eine Sache, nämlich: den Gläubigen zu gestatten, ihre Gaben offen und frei in die Peterspfennig-Büchse niederlegen zu dürfen, und die direkte Uebersendung derselben nach Rom. Dies würde ihm zufolge mehr als genügen. Die Anerbietungen des Kaisers Betreffs der römischen Armee sind dem Kardinal zufolge ehrenvoll, und der römische Hof sei ihm dafür sehr dankbar. Er wüßte jedoch nicht, wozu dieselben nützen sollten. „Sie behaupten", so meinte der Kardinal, „daß wir nach dem Abzuge der französischen Truppen durch die Konvention vom 15. September vollständig gegen jedes Complot im Auslande geschützt sind und nur innere Unruhen zu befürchten haben. In diesem Falle genügen unsere 8000 Mann Soldaten. Wenn wir jedoch einem piemontesischen Einfalle zu begegnen haben, was sollen dann die 12,000 Mann, die man uns geben will, gegen die von Viktor Emanuel befehligten 200,000? Wir wollen kein zweites Castelfidardo herbeiführen." Es scheint also, daß der römische Hof, wie man auch schon behauptet, die Ereignisse ihren ruhigen Gang gehen lassen und die Konvention, auch selbst nicht indirekt, anerkennen will. Unter der Hand sucht er jedoch, wie auch der Abgang der ehemaligen Zuaven nach Rom beweist, seine Armee neu zu organisiren und mit kräftigeren Elementen aus dem Auslande zu versehen.

— In Algerien dauert die Insurrektion fort; die Franzosen machen Kreuz- und Quermärsche, ohne besondere Resultate zu erzielen.

Schweiz.

Genf, 14. November, Morgens. [Telegr.] Gestern haben die Wahlen für den Großrath stattgefunden. In der Stadt und auf dem rechten Rhoneufer herrschte Ruhe, dagegen ist die Stimmung in Carouge eine gereizte und haben daselbst wiederholentlich Schlägereien stattgefunden, ohne daß indeß die Ruhe dadurch ernstlich bedroht wurde. Das Resultat der Wahlen ist noch nicht bekannt.

Italien.

Turin, 10. November. Die öffentliche Meinung hat sich sehr bald von ihrem Schrecken erholt. Seitdem man gesehen, daß die jüngste Depesche Lamarmora's in Paris keine üble Aufnahme gefunden, betrachtet man dieses Aktenstück als ein Unterpfand des gegenseitigen Einverständnisses. Man erkennt aus der Haltung der Majorität, daß sie ihr früheres Vertrauen wieder gewonnen hat und gesonnen ist, die Verhandlungen abzukürzen. Sie wird nicht zugeben, daß alle eingeschriebenen Redner (man spricht von hundert) das Wort ergreifen. Der Rede des Marchese Pepoli sehen die Freunde der Regierung mit Spannung entgegen. Nach dem, was seine Vertrauten erzählen, denen der Verwandte des Kaisers Napoleon seine Rede vorgelesen hat, würden starke Indiscretionen darin vorkommen. Es heißt nun, er habe seine Rede aufgeschoben, weil er einige Ausmerzungen darin vornehmen und dieselbe ganz umarbeiten wolle. — Die Wichtigkeit der Finanzlage beschäftigt die Gemüther fast noch mehr, als die politische Frage und dürfte das Land bald ganz ausschließlich in Anspruch nehmen. (K. Z.)

— Das Beispiel, das der König von Italien durch Verzichtleistung auf $3\frac{1}{2}$ Million von der Civilliste zu Gunsten des bedrängten Staats-Budgets gegeben, findet in andern Kreisen Nachahmung: die Generale und Ordonnanz-Offiziere des königlichen Hauses und des Thronfolgers haben, jene auf die 4000, diese auf die 2000 Frcs. Jahresgehalt, die sie von der Civilliste bezogen, verzichtet.

Rußland und Polen.

△ Aus Lithauen, 11. November. Die Beziehungen der Re-

Der Giftmord-Prozeß Demme-Trümpy.

Bern, 3. November. Beim Beginne der Sitzung, 11 Uhr Vormittags, eröffnet das Präsidium, daß von dem Kaufmanne Krämer in Breslau, der sich zur eidlichen Bestätigung des Faktums, daß Trümpy in Konstantinopel Gifte gekauft habe, erboten hat, gestern Abend eine telegraphische Depesche eingetroffen sei, welche meldet, daß er am Abend des 3. November die Reise nach Bern antreten werde.

Verlesen wird hierauf der dritte Bericht des Dr. Demme an das Regierungs-Statthalteramt Bern, datirt vom 2. April 1864. Dieser Bericht enthält eine Rechtfertigung seines ersten Berichtes, der als Ursache des Todes Trümpy's eine Apoplexia cerebro-spinalis angiebt. In diesem Berichte heißt es unter Anderem, daß, „wenn auch jetzt festgestellt sei, daß Trümpy an einer Strychninvergiftung gestorben, so sei dies zur Zeit der Abfassung des ersten Berichtes nicht der Fall und noch weniger vorauszusetzen gewesen, da die Leiche nicht die geringsten Merkmale einer Vergiftung an sich getragen und noch nach dem Tode Trümpy's ähnlich einem Schlafenden dagelegen habe. Dagegen lasse sich die ausgesprochene Diagnose eines Schlagflusses mit der ungewöhnlichen Form des Strychnintodes, mit der Art und Weise, wie überhaupt der Tod bei Trümpy eingetreten, namentlich mit seinem plötzlichen Verscheiden, vereinigen und rechtfertigen, und sei diese Diagnose auch eine außergewöhnliche, so sei sie doch nicht im Widerspruche mit der Erfahrung und Wissenschaft". Diesem Berichte war noch ein anderer Bericht eines der Assistenz-Aerzte im hiesigen Inselspital, eines Hrn. Dr. Dardel, beigefügt, welcher die Erzählung eines ähnlichen Falles, wie der Trümpy'sche, enthält, und bei dem die gleichen Erscheinungen, wie bei diesem, beobachtet worden sind. Eben so wird ein Brief eines Dr. Maschka, Professors der geistlichen Medicin in Prag, mitgetheilt, an welchen Dr. Demme über den Fall Trümpy's berichtet hat. Dr. Maschka erklärt, daß ihm ein solcher Fall noch nie vorgekommen. Muthmaßlich habe die eingebrachte Dosis Gift sofortige Lähmung und Erstickung herbeigeführt.

Folgt nun die Verlesung des ersten Berichtes der anatomischen Experten der Herren Professor Dr. C. Emmert und Dr. E. Küpfer, vom 11. März. Dieser Bericht enthält eine einläßliche Darstellung der Ereignisse, welche sich an den Trümpy'schen Todesfall knüpfen, und das anatomische und chemisch-physiologische Resultat der angestellten Expertise. Auf seinen Inhalt jetzt nachträglich nochmals einzugehen, dürfte überflüssig sein, da das Wesentliche schon im Verlaufe des Processes den Lesern zur Kenntniß kam. Seine Schlußfolgerungen lauten wörtlich:

1) Herr Trümpy ist an den Folgen einer Vergiftung gestorben.
2) Diese Vergiftung wurde durch Strychnin bewirkt.
3) Der Tod erfolgte suffokatorisch-apoplektisch sehr wahrscheinlich in einem tetanischen Anfalle.

Gutachten. Die Ausmittlung der Todesursache bietet in diesem Falle keine Schwierigkeiten dar. Die vorliegenden Ergebnisse der angestellten anatomischen und chemischen toxikologischen Leichen-Untersuchung beweisen unzweifelhaft, daß Herr Trümpy den Folgen einer Vergiftung durch Strychnin erlegen ist; denn 1) fand man diesen Giftstoff im Magen und in den Gedärmen des Herrn Trümpy; 2) waren diejenigen Leichen-Erscheinungen vorhanden, welche erfahrungsgemäß.

Frau Trümpy, welche unwohl wird, entfernt sich.

Auf die Frage des Präsidenten, ob die Experten aus dem Verlaufe der mündlichen Verhandlung nicht etwa Gründe für eine Modifikation der in ihren Gutachten ausgesprochenen Ansichten und Meinungen geschöpft haben, erklären dieselben, abgesehen von einigen unwesentlichen Nebenumständen, bei ihren Schlußfolgerungen beharren zu müssen. Behufs einer genauen Erkenntniß der Sachlage Seitens der Geschworenen hält Professor Dr. C. Emmert eine Schilderung des Verfahrens der gerichtlichen Medicin bei gewaltsamen Todesarten für nöthig. Um die Todesart festzustellen, ist, wie Professor Dr. C. Emmert erklärt, vor Allem auch das Studium der Akten nothwendig. Das wichtigste Beweisstück sei natürlich die Nachweisung des Giftes; jedoch sei es nicht unumgänglich nöthig, daß dasselbe auf chemischem Wege als vorhanden nachgewiesen werde: es könne auch, gestützt auf andere Beweise als vorhanden angenommen werden. Der Experte erinnert an den Fall Palmer in London und an dem Prozeß des Dr. La Pommerais, der jüngst in Paris zur Verhandlung kam. Bei dem ersteren sei weder das Strychnin, noch bei dem letzteren das Digitalin chemisch nachgewiesen worden, und doch hätten die Gerichts-Aerzte das Vorhandensein der Gifte als bewiesen angenommen. Jedenfalls sei das anatomische Resultat weniger maßgebend, sei aber in Verbindung mit dem chemischen von großer Bedeutung.

Der Vertheidiger des Angeklagten, Dr. E. Vogt, richtet einige Fragen an die Experten, welche jedoch nichts Wesentliches berühren.

Folgt nun die Verlesung des zweiten Berichtes der anatomischen Experten vom 9. Mai über die ihnen vom Regierungs-Statthalteramt in Bern mittelst Zuschrift vom 25. April vorgelegte Frage, „ob vom gerichtlich-medicinischen Standpunkte Gründe vorhanden seien, um anzunehmen, das Gift sei dem Herrn Trümpy durch fremde Hand beigebracht worden".

Dieser zweite Bericht wirft zuerst die Frage auf, ob Trümpy durch Zufall gestorben sei, vielleicht an Gift, das zufällig in Speisen kam, oder durch Verwechslung von Medikamenten mit Gift, welche Frage mit Nein beantwortet wird. Dann auf den Selbstmord übergehend, glaubt der Bericht, daß es nicht genüge, wenn man nachweise, daß Neigung zum Selbstmorde vorhanden gewesen sei. Die Absicht, sich zu vergiften, müsse ganz bestimmt nachgewiesen werden. Wenn Trümpy sich um das Leben bringen wollte, warum habe er dann darauf gedrungen, daß der Dr. Demme die Nächte bei ihm wache? Noch am Tage vor seinem Tode habe er die verschiedenartigsten Pläne für die Zukunft gemacht. (Der Bericht verweist hier auf alle die Aeußerungen, welche der Verstorbene kurz vor seinem Tode nach den Aussagen seiner Umgebung gemacht hat. Allerdings habe Trümpy auch von Selbstmord gesprochen, jedoch seien solche Reden in der Regel weit entfernt von der Ausführung. Auch sei nicht annehmbar, daß Trümpy Strychnin gewählt haben würde, weil er gewußt, daß dieses Gift einen qualvollen Tod zur Folge habe. Endlich sei auch nicht nachgewiesen, daß sich Strychnin im Besitze des Verstorbenen gefunden habe.) Zum Tode durch fremde Schuld übergehend, sagt der Bericht dann wörtlich:

„1) Auch wenn Herr Trümpy eines natürlichen Todes gestorben wäre, müßte es immerhin für den Arzt ein fatales, dem Publikum zu manchem Gerede Anlaß gebendes Ereigniß gewesen sein, daß er ganz allein zu nächtlicher Stunde bei dem Sterbenden war, und war für ihn, zumal als künftiger Schwiegersohn, gewiß geboten, um nicht in schweren Verdacht zu fallen, sich in der vorsichtigsten und taktvollsten Weise weiter zu benehmen. Daher ist es unbegreiflich, daß er nicht während der letzten Lebensmomente des Herrn Trümpy die in der nächsten Nähe befindlichen Anverwandten, wie gewiß wohl alle Standesgenossen gethan haben würden, herbeirief, sondern erst nachdem Alles vorbei war, ja, nachdem er noch einen fruchtlosen Aderlaß und die jedenfalls unnütze Acupunktur des Herzens, freilich in unglaublich kurzer Zeit, gemacht hatte. Wie gesagt, erst nachdem Alles vorüber war, kam er zu Frau Trümpy und sagte: er glaube, Herr Trümpy

gierung zum Klerus scheinen sich friedlicher gestalten zu wollen, als man noch vor Kurzem hoffen durfte. Ein großer Theil der Geistlichen hat seine anormale Haltung, in die er sich durch die letzten Allokutionen des Papstes der Regierung gegenüber gestellt glaubte, aufgegeben und erklärt, sich in den dem Staate schuldigen Pflichten und Rücksichten nicht ferner durch Einflüsse von außen beirren zu lassen und nur in rein kirchlichen Dingen der geistlichen Oberbehörde gehorsam zu sein.

Die politischen Verhältnisse hören immer noch nicht auf, nachtheilich auf die allgemeinen Zustände des Landes zu wirken und der dauernde Druck von der einen Seite kann allerdings auf der andern nur die Erbitterung vergrößern. Uebersehen darf indeß nicht werden, daß in dem Regime eine strengere Handhabung der Gerechtigkeit zum Schutze der Einwohner sich mehr und mehr bemerkbar macht, und wenn früher die einzelnen Bezirkschefs meist nach Belieben schalten und walten durften, so sind jetzt in kurzer Zeit drei Fälle vorgekommen, daß solche Herren für Uebergriffe, die sie sich erlaubt und die vordem kaum der Erwähnung werth geschienen hatten, sofort mit Kassation bestraft worden sind. So wurde z. B. ein solcher Chef seiner Stelle ohne Weiteres entsetzt, weil er einen Gutsbesitzer an der Brust gefaßt und geschüttelt hatte, während noch im Monat August ein Bezirkschef einen Gutsherrn eigenhändig prügelte und zwölf Stunden in einen Schweinestall einsperren ließ, und ihm trotz erhobener Beschwerde wegen dieser Eigenmächtigkeit nicht einmal ein Verweis gegeben wurde.

Innerhalb zwölf Tagen hat es an zehn verschiedenen Orten Feuersbrünste gegeben, von denen nach den vorliegenden Indicien angenommen werden muß, daß sie durch ruchlose Hände und nach einem bestimmten Plane veranlaßt worden. Es scheint, daß dieselben Banden, welche in dieser Art in Rußland ihr Wesen treiben, nun auch in den westlichen Provinzen ihr scheußliches Spiel beginnen wollen.

□ Warschau, 13. November. Man spricht in höhern Kreisen viel davon, daß ein Wechsel in der Verwaltung in nicht ferner Aussicht stehe und Graf Berg damit umgehe, seine Stellung aufzugeben. Dieser Verlust dürfte für das Königreich ein sehr fühlbarer sein, da selbst die Feinde des jetzigen Statthalters gestehen müssen, daß derselbe überall nur das Beste des Landes zu fördern bemüht war und noch ist, und daß seine Umsicht und sein humanes Wesen viel und Vielen genützt hat. Tröstlich ist es indeß für Polen und läßt uns vertrauend in die Zukunft blicken, daß der Generalgouverneur von Petersburg, Fürst Suwarow, als Nachfolger bezeichnet wird. Ueber den Charakter des Fürsten ist bereits so viel Rühmendes in die Oeffentlichkeit gelangt, und ebenso auch sind seine Ansichten über Polen und die polnischen Verhältnisse zum großen Theil schon so bekannt geworden, daß darüber zu sprechen nicht weiter nöthig ist, und bleibt nur noch als wichtig zu bemerken, daß er ein persönlicher Freund des Kaisers ist und dessen unbedingtes Vertrauen besitzt.

Heut verbreitete sich das Gerücht, daß Fürst Tscherkaski nicht hier bleiben, sondern seine Stelle in Kurzem verlassen werde. — Nachdem kürzlich ein hiesiger Financier wegen ausgedehnter Wuchergeschäfte verhaftet worden, scheint das Nest gefunden und man macht jetzt allgemein Jagd auf dergleichen Leute, die vom Marke Anderer zehren. Der Statthalter hat der zur Untersuchung dieser Angelegenheit verordneten Kommission die unparteilichste Strenge gegen diese Blutigel zur Pflicht gemacht. Heute wurde ein anderer Wucherer verhaftet, der es sich zum Geschäft machte, jungen leichtsinnigen Leuten, deren Eltern meist wohlhabend sind, die aber nicht Lust haben, ihren Kindern die Mittel zur Ausschweifung in die Hände zu geben, Gelder zu verschaffen, sie Wechsel oder Schuldscheine ausstellen zu lassen und diese ihnen für eine niedrige Summe — zuweilen unter der Hälfte — abzukaufen. Wenn nun die Papiere am Verfalltage nicht eingelöst werden konnten, trieb er die jungen Schuldner durch Drohungen, den Eltern die Sache anzuzeigen, in die Enge und nöthigte sie so zu neuen Verschreibungen. Auf diese Weise ist ihm der Sohn eines hiesigen ansehnlichen Hauses nach und nach die Summe von 8,500 Rubel schuldig geworden, für die er ursprünglich nur 380 Rubel wirklich erhalten hat, der Rest sind also Zinsen — innerhalb 15 Monaten aufgelaufen. — Bereits ist man mehreren solchen Gaunern auf der Spur. Gestern Abend wurde wieder Haussuchung bei zwei hiesigen Geistlichen gehalten, die aber ohne Resultat blieb. Bei einem, momentan hier sich aufhaltenden, Franzosen hat man eine Anzahl Blanquets zu Kassenbillets auf die Nationalbank lautend gefunden; auch mehre in Chiffern geschriebene Briefe wurden ihm weggenommen.

— Nach einer Mittheilung des östreichischen General-Konsulats in Warschau hat sich die russische Regierung bereit erklärt, alle seit Beginn der letzten polnischen Revolution in russische Gefangenschaft gerathenen östreichischen Unterthanen an Oestreich auszuliefern, in so fern sie sich keines anderen als blos politischen Vergehens schuldig gemacht haben. In Folge dieses Entschlusses der russischen Regierung hat das östreichische Staats-Ministerium die nöthigen Verfügungen getroffen, daß die von Rußland zurückgelieferten Individuen erwähnter Kategorie an bestimmten Grenzpunkten rechtzeitig von den Behörden übernommen und nach ihrer Nationalität an eigens bezeichnete Kriegsgerichte vertheilt werden.

Von der polnischen Grenze, 13. November. Einen Fingerzeig für die Entstehung der zahlreichen Brände in Rußland giebt folgende Mittheilung des „Russischen Invaliden“: „Vor einigen Wochen war in der Stadt Rostow am Don folgender Brandbrief verbreitet: „Hütet euch! die Stadt Rostow wird an vier Ecken, angefangen von den Häusern der Reichen, angezündet und zu Asche verbrannt werden. Dazu sind die Meister gekommen, welche Nowoczerkask in Brand gesteckt haben. Noch in diesem Monat wird die Stadt zu Asche verbrennen. Geschrieben von B . . .“ Ungeachtet aller Vorsichtsmaßregeln Seitens der Stadt und des Polizeirichters wurde nach einigen Tagen um 11 Uhr Vormittags das Haus des Bürgers Alexy Czernuszenko angezündet und drei Tage später fand man wieder in einem Garten der Stadt einen Drohbrief des Inhalts: „Ihr Herren Polizeirichter, obwohl ihr alle Mittel zur Verhütung von Bränden verwendet, so werden wir die Stadt doch unfehlbar anzünden. Es sind unser 50. Hütet euch!“ Die Polizei hat nichts ermittelt und die Stadt ist in fortwährender Angst. Die Einwohner haben ihre Sachen eingepackt und auf Wagen gebracht und schlafen unter freiem Himmel. Nach jenen Drohbriefen hat es fünf Mal gebrannt, aber das Feuer wurde durch die Wachsamkeit der Einwohner jedes Mal gelöscht.“

Asien.

— Aus Shanghai, den 17. September, schreibt der „Times“-Korrespondent über die Operationen in Japan und theilt die nach der Ergebung Chosins vereinbarte Konvention mit. Nach dem 1. Artikel derselben sollen Schiffe aller Nationen in der Meerenge von Simonosaki freundschaftliche Behandlung erfahren und Provisionen aller Art kaufen, auch sollen die Fremden, da der Hafen starken Strömungen und Winden ausgesetzt ist, im Falle schlechten Wetters landen dürfen. 2. Artikel. Es sollen keine neuen Forts gebaut, auch die alten nicht ausgebessert und nicht mit Kanonen armirt werden. 3. Artikel. Obgleich die Stadt Simonosaki dafür, daß sie auf fremde Schiffe gefeuert hat, theilweise eingeäschert sein mag, hat man sie doch stehen lassen. Dafür soll ein Lösegeld bezahlt, auch sollen alle Expeditionskosten vom Fürsten erstattet — der Betrag vom auswärtigen Minister in Yeddo festgesetzt werden. 4. Art. Diese Vereinbarung, welche nur das Aufhören der Feindseligkeiten bei dieser Gelegenheit betrifft, hat nichts mit den Chosin betreffenden Fragen zu thun, welche zwischen der japanesischen Regierung und den Gesandten der fremden Mächte abgemacht werden müssen. — Diese Uebereinkunft, bemerkt der Korrespondent, könne nicht ungünstig genannt werden. Im Uebrigen bestätigt er, daß die Japaner sich im Kampfe gegen die ihnen in der Kriegskunst so überlegenen Europäer durch merkwürdige Tapferkeit und Ausdauer ausgezeichnet hatten.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. November. Das hiesige Ober-Kommando der vereinigten Armee-Korps wird in diesen Tagen behufs seiner demnächstigen Auflösung mit verkleinertem Bureau nach Berlin übersiedeln, und dort so lange fortbestehen, bis dem General v. Werder Exc. der erbetene Abschied bewilligt ist. Der russische Kommissar, Oberst v. Weymarn, der sich bereits in Petersburg befindet, kehrt nicht mehr hierher zurück.

— [Vorschußverein.] Der Ausschuß für den hiesigen Vorschußverein ist jetzt auf drei Jahre neugewählt und besteht aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Jochmus, Vorsitzender,
R. Levisohn, Kassirer,
Heinrich Herz, Kontroleur,
Krengel, Moegelin, Mylius, Galmert, Mätze, Kantorowicz, Friedel, Dr. Waldstein, Gerstel.

Meldungen um Aufnahme, sowie Darlehnsgesuche sind an den Vorsitzenden zu richten, letztere mit bestimmter Angabe des erforderlichen Bürgen, der nicht Vereinsmitglied zu sein braucht, aber die Uebernahme der Bürgschaft auf dem Gesuche bescheinigt haben muß. Vereinsstatute sind in der J. J. Heyne'schen Buchhandlung à 1 Sgr. zu haben.

— [Handwerkerverein.] Vortrag des Herrn Medicinalraths Dr. Leviseur über Abraham a Sancta Clara und Proben aus seinen Schriften. Abrah. a St. Cl. oder Ulrich Megerle, wie sein eigentlicher Name ist, wurde im Jahre 1642 in Schwaben geboren. Er widmete sich schon früh dem geistlichen Stande und wurde, kaum 20 Jahre alt, als Hofprediger nach Wien berufen, wo er unter Leopold I., den die Jesuiten vollständig in ihrer Gewalt hatten, diesen gegenüber, gegen deren Unsitten er mächtig ankämpfte, einen schweren Standpunkt hatte; durch sein energisches Auftreten und sein furchtloses Rügen jedes Unwesens wußte er sie alle in Furcht zu halten. Er ist auch als Schriftsteller durch seine Predigten, die in der alten Volksmanier geschrieben sind, nicht unbekannt. Seine Manier ist in der Kapuzinerpredigt von Schiller in Wallenstein's Lager nachgebildet. Ein bekanntes Werk von Abr. a S. Cl. ist „Judas Ischarioth der Erzschelm“, in welchem er die Gebrechen der Zeit arg rügt; aus demselben trug der Redner mehrere Proben vor. — Nach diesem mit Beifall aufgenommenen Vortrage sprach Herr Engelmann über Buchbinderarbeit und legte den Vortheil der Falzmaschine, wie überhaupt die Maschinenverwendung in der Buchbinderei dar. — Die Herren Dr. Waldstein und Zoch informirten die Versammlung über den Vorschußverein und forderten zum Beitritte auf.

In Betreff der Weihnachtsausstellung theilte der Herr Kreisgerichtsrath Döring das Protokoll über die letzte Komitésitzung mit. Wir erwähnen hier das Wichtigste daraus. Die an mehreren Stellen in der Stadt ausgelegten Anmeldelisten werden am 24. d. Mts. geschlossen. Der Anfang der Ausstellung ist auf den 8. Dezember festgesetzt; der Schluß derselben darf nicht über den 31. Dezember hinausgeschoben werden. Dem Publikum ist der Ausstellungsraum, wozu vorläufig der Saal in Keiler's Hôtel in Aussicht genommen ist, täglich von früh 10 bis Abends 9 Uhr geöffnet. Das Entrée beträgt pro Person 2½ Sgr., das jedoch beim Ankaufe von Ausstellungsgegenständen mit angerechnet wird. Beim Schlusse der Ausstellung findet eine Lotterie von angekauften Ausstellungsgegenständen statt, für welche die Kasse Loose à 7½ Sgr. verkauft. Die Kosten, welche die Ausstellung verursacht, tragen die Interessenten, weshalb nach dem Schlusse der Anmeldelisten und nach ungefährer Feststellung des Kostenpunktes jeder Interessent pränumerando eine gewisse Summe zahlen muß. Die Beaufsichtigung im Ausstellungsraume und den Verkauf übernimmt das Komité, dem jedoch je nach dem Bedürfnisse die Interessenten Personen zur Unterstützung stellen müssen. Außerdem werden drei zuverlässige Lohndiener angestellt. Betheiligen dürfen sich an der Ausstellung nur Mitglieder des Handwerker-Vereins; diejenigen Gewerbtreibenden also, die sich betheiligen wollen und dem Vereine nicht angehören, müssen vorher die Mitgliedschaft erlangen. Die Betheiligung scheint von allen Seiten eine recht rege zu werden.

— [Schlägerei.] Am Sonntag Abend gegen 9 Uhr fand unter den Artilleristen der 3. und 4. Haubitz- und 4. sechspfündigen Batterie königlich 5. Artilleriebrigade in der S.'schen Destillation auf St. Martin eine große Schlägerei statt. Der Wirth konnte trotz der größten Mühe die Streitenden nicht auseinander bringen, mußte vielmehr eine Militärpatrouille requiriren. Bei dieser Schlägerei wurden zwei Mann schwer verletzt und einer von der Schankstube aus nach dem Militärlazareth geschafft. Die Theilnehmer des Streites sind bekannt und werden wohl sämmtlich zur Strafe herangezogen werden.

r Kreis Bomst, 12. November. [Zur bevorstehenden Volkszählung; Kreissynode.] Nach den bestehenden Bestimmungen sollen zur Ausführung der Volkszählung die Ortspolizeibehörden sich in erster Linie der Kommunalbeamten bedienen, wo indeß die Befähigung oder die Zahl dieser Personen nicht ausreicht, soll von Beamten der direkten und indirekten Steuerverwaltung Hülfe gewährt und wenn auch diese nicht genüge, sollen sonstige qualificirte Personen (wobei insbesondere auf versorgungsberechtigte, in Aufstellung von Listen geübte Unteroffiziere zu rücksichtigen) gegen mäßige Remuneration herangezogen werden. Nur wenn an derartigen geeigneten Persönlichkeiten Mangel ist, ist es gestattet, die Hülfe der Elementarlehrer in Anspruch zu nehmen. Die königl. Regierung, Abtheilung II. hat daher entschieden, daß die Lehrer nur da, wo jede andere Aushülfe fehlt, jedenfalls nur auf wenige Tage und soweit sie selbst zu dem Geschäfte sich bereit finden lassen, bei der Volkszählung herangezogen werden sollen. Unser Kreislandrath hat demnach dieser Tage die Polizeibehörden des Kreises angewiesen, daß die Heranziehung der Lehrer zum Geschäfte der Volkszählung in den Städten gar nicht geschehen darf, da anzunehmen ist, daß dort an anderweiten geeigneten Persönlichkeiten nicht Mangel ist. Aber auch auf dem platten Lande sollen die Polizeibehörden sich ebenfalls erst nach anderen Persönlichkeiten umzusehen haben. Wenn aber nicht destoweniger die Zählung einem Lehrer übertragen werden muß, so haben die betreffenden Behörden sich wegen der durch die Heranziehung der Lehrer zu dem Geschäfte nothwendigen Aussetzung des Unterrichts rechtzeitig mit dem betreffenden Schulinspektor ins Vernehmen zu setzen, damit wegen der Vertretung des Lehrers das Erforderliche angeordnet werden kann.

Am vergangenenen Dienstag tagte in Wollstein die Kreissynode der dortigen evangelischen Ephorie. Wie verlautet, ist daselbst zur Verhandlung gekommen: Die Einrichtung von Hausandachten, die Begutachtung eines Entwurfs in Betreff der Pfarrerwahlen und die Einrichtung einer Synodalkasse Behufs Bestreitung der erforderlichen Ausgaben.

§ Rawicz, 14. November. Gestern feierte hier der erste Inspektor und Rendant an der hiesigen Strafanstalt, Herr Hedrich, sein 50jähriges Dienstjubiläum und hatte sich vielfacher Auszeichnungen zu erfreuen. Unter Anderen wurde ihm durch den Regierungsrath Schönberger aus Posen der Rothe Adler-Orden 4. Klasse überreicht. Auch das Offizierkorps drückte dem Jubilar seine Theilnahme aus.

♯ Samter, 14. November. Heute wurde hier wieder einer jener wackern Veteranen zu Grabe gebracht, die als Jünglinge, entflammt und begeistert von Vaterlandsliebe und Freiheit, freiwillig zu den Waffen griffen, um das unter dem Drucke der Fremdherrschaft schmachtende Vaterland von seinen Fesseln befreien zu helfen. Es war dies der Königl. Kreisgerichts-Kanzlei-Direktor und Lieutenant a. D., Kanzleirath Johann Gottlieb Freitag. Zu Rastenburg geboren, trat er in seinem 20. Lebensjahre als Freiwilliger in ein ostpreußisches Kavallerie-Regiment ein und hat die Feldzüge von 1813—1815 mitgemacht und an den Schlachten an der Katzbach, bei Leipzig, wo er verwundet wurde, bei Laon und Paris, sowie an den Gefechten bei Bunzlau, Goldberg, Görlitz, Bautzen, Bischofswerda u. v. a. theilgenommen. Nach dreißigjähriger Dienstzeit nahm er vom Militär seinen Abschied und ging zum Justizdienste über. Demnächst wurde er 1843 an das hiesige damalige Land- und Stadtgericht als Sekretär versetzt, wo er später zum Kanzlei-Direktor ernannt wurde und diesen seinen Posten bis einige Stunden vor seinem plötzlich erfolgten Tode mit Ausdauer und Eifer verwaltete. Als er im vorigen Jahre sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte, wurde er zum Kanzleirath ernannt. Der Verblichene war ein biederer und aufrichtiger Charakter im wahren Sinne des Wortes und wurde wegen seiner Friedfertigkeit und wegen seines leutseligen Wesens allgemein geachtet.

Der Hochverrathsprozeß gegen die Polen.

74. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 14. November 1864.

Präsident Büchtemann eröffnet die Sitznng gleich nach 9 Uhr. Es werden zunächst die Aussagen von einigen Zeugen in Sachen der Angeklagten Rustejko und v. Tokarski verlesen, worauf Rechtsanwalt Janecki erteren auf ein feindseliges Verfahren des Herrn Prof. Dr. C. Emmert gegen den Angeklagten angespielt wird. So habe derselbe den Recepten des Dr. Demme in den Apotheken nachgespürt. Prof. Dr. Emmert giebt zu, daß er dies in Betreff eines Receptes allerdings gethan habe; dasselbe habe jedoch zu den Akten gehört. Auf einen in den Gutachten der Experten vorkommenden Passus hinzielend, welcher bei Beurtheilung der Thatsachen mehr den gesunden Menschenverstand als die Regeln der Scholastik angewendet wissen will, fragt der Vertheidiger: „Wie können Sie den gesunden Menschenverstand als maßgebend bezeichnen, während doch hier die Wissenschaft, die Medicin entscheiden muß?“

Prof Dr. Emmmert: Meiner Ansicht nach paßt der gesunde Menschenverstand ganz gut hierher. Wissenschaft und Menschenverstand lassen sich sehr gut zusammenreimen. Die Wissenschaft muß verwerthet werden und der Verstand muß urtheilen.

Verth.: Also sind sie das Gleiche? — Prof. Dr. Emmert: Das sage ich nicht.

Verth.: Also entgegengesetzt? — Prof. Dr. Emmert: Das sage ich wieder nicht.

Verth.: Sie haben in Ihrem Gutachten der Anna Mürner, der treuen Dienstmagd der Familie Trümpy, als eines unglaubwürdigen Zeugen erwähnt. Ist es Sache der Medicin, über die Glaubwürdigkeit eines Zeugen zu entscheiden? Heißt das nicht, der Jurisprudenz in das Handwerk pfuschen? — Prof. Dr. Emmert: Wenn wir von der Unglaubwürdigkeit jenes Zeugen gesprochen haben, so war das nicht im juristischen, sondern mehr im moralischen Sinne gemeint. So erinnere ich mich noch sehr gut, daß ein Zeuge ein ganz übertriebenes Lob von der Frau Trümpy deponirte, während er eben so ungünstig von dem Verstorbenen sprach, nur weil — er zu langsam bezahlte.

Zum Schlusse der Verhandlungen stellt noch der Staatsanwalt an die anwesenden Experten die Frage: „wie lange eine Leiche warm bleibt?“, worauf die Antwort erfolgt, daß dies je nach den Umständen sehr verschieden sei.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr Nachmittags.)

---

sei gestorben. Sie kam und fand ihren Mann todt, die Dienstboten wurden herbeigerufen, und wie fanden sie Herrn Trümpy? So ruhig und wie es scheint auch geordnet daliegen, daß A. Roth kaum glauben konnte, daß Herr Trümpy gestorben sei. Der Arzt sagte selbst: „Herr Trümpy lag wie ein Schlafender da. Man sah an der Leiche, daß der Tod ein blitzschneller gewesen war, und daß kein Todeskampf vorausgegangen sein konnte“, und doch müssen wir der vorgefundenen suffokatorischen Erscheinungen wegen gerade das Gegentheil annehmen und können deshalb auch nicht für glaubwürdig halten, daß die Leiche des Hrn. Trümpy in der Situation von den Herbeigerufenen getroffen wurde, in welcher dieselbe unmittelbar nach dem Tode sich befand.

„2) Wie benimmt sich der Arzt weiter? Im Auftrage der Frau Trümpy, wie sie im weiteren Einvernehmen angiebt, bestellte man Morgens gegen 7 Uhr, vier Stnnden nach eingetretenem Tode, den Sarg beim Schreinermeister Moser, der noch im Bette lag, bringt auch das Maaß für denselben mit und will den Sarg noch an demselben Tage haben unter dem Vorgeben, „die Leiche stinke schon“, was unzweifelhaft noch nicht der Fall gewesen sein konnte.

„1) Noch mehr! Zwölf Stunden schon nach dem Tode, Nachmittags 2 Uhr, jedenfalls zu früh für die Privatpraxis, macht er allein, nur in Gegenwart eines Krankenwärters seines Herrn Vaters, die Sektion der Leiche, eröffnete aber nur den Kopf und sucht durch Senkung der Leiche nach dem Kopfende so viel als möglich Blut aus dem Rückenmarkskanal zu entleeren. Als Motiv zu dieser Sektion giebt er an in seinem ersten Berichte, „daß er am 16. Februar Morgens von den böswilligen Gerüchten vernahm und deshalb auf eine Sektion drang“. In seinem zweiten Berichte aber sagt er, damit völlig im Widerspruche, „hätte er eine Ahnung von den verschiedenen Gerüchten gehabt, welche schon am Morgen die Stadt durchliefen, so würde er sich anders benommen haben“. Der Frau Trümpy soll er weiter nichts gesagt haben (nach ihrer Angabe), als: „Es interessire ihn“.

Die Konklusionen des Berichts lauten dann:

1) Im Falle der Betheiligung einer fremden Hand an der Vergiftung kann, der Wirkung des Giftes nach, welches bei einer vergifteten Gabe in 2—3 Stunden weitaus in der Mehrzahl der Fälle tödtet, zunächst nur an diejenigen Personen gedacht werden, welche bei Herrn Trümpy in den letzten Stunden seines Lebens waren.

2) Die Anwesenheit des Arztes bei Herrn Trümpy an seinem Bette während der zwei letzten Nächte seines Lebens war durch die Krankheits-Verhältnisse desselben nicht hinreichend begründet.

3) Die arzneiliche und die diätetische Behandlung des Herrn Trümpy in den letzten Tagen seines Lebens standen mit einander in entschiedenem Widerspruche. Die diätetische war eine in jeder Beziehang dem Zustande des Herrn Trümpy nicht entsprechende, und bezüglich der arzneilichen bestehen Zweifel, ob Herr Trümpy die seinem Zustande angemessenen Arzneimittel wirklich erhalten hat.

4) Die von dem bei der Vergiftung anwesend gewesenen Arzte gegebene Schilderung derselben enthält viele unwahrscheinliche, unglaubwürdige, auch widersprechende und mit der medicinischen Erfahrung nicht in Einklang zu bringende Angaben, so daß wir dieselben unmöglich als wahr und richtig ansehen können.

5) Das Benehmen des bei der Vergiftung anwesend gewesenen Arztes während und nach derselben war ein so ungewöhnliches und auffallendes, daß es mit seiner damaligen Annahme eines natürlichen Todes sich nicht erklären läßt.

Schluß. Fassen wir die Ergebnisse aller unserer Erörterungen über die Entstehungsweise der Strychnin-Vergiftung zusammen, so müssen wir die von dem Regierungs-Statthalteramte an uns gestellten Fragen dahin beantworten:

Daß allerdings vom gerichtlich-medicinischen Standpunkte aus Gründe vorliegen, welche für die Betheiligung einer fremden Hand an der Vergiftung sprechen, denn 1) ist an eine zufällige Vergiftung nicht zu denken; 2) können wir zur Annahme einer Selbstvergiftung nicht ausreichende Gründe finden (der Angeklagte, der doch aufs Intimste mit Trümpy und während der letzten Nächte bei ihm war, hat selbst keine gefunden, wenn ein Selbstmord stattgefunden hätte); 3) können wir uns die bei der Vergiftung durch fremde Schuld angeführten Umstände, nämlich Nr. 2, 3, 4 und 5, ganz besonders die sub 4 und 5 angegebenen, auf eine vernünftige oder glaubwürdige Weise nicht erklären, ohne die Annahme der Betheiligung einer fremden Hand bei der Vergiftung.

Folgt nun noch eine Kontroverse zwischen den anatomischen Experten, Prof. C. Emmert und Dr. Küpfer einer- und dem Vertheidiger des Angeklagten, Dr. C. Vogt, andererseits, in deren Verlauf nochmals von dem letz-

klärt, daß mit Rücksicht auf die nur noch kurze Dauer der Verhandlungen der Angeklagte Rustejko auf die Stellung des Entlassungs-Antrages verzichte. — Demnächst erbittet sich der Rechtsanwalt Elven das Wort, um eine Angelegenheit, sowohl im Interesse der Gesammtvertheidigung, als in seinem persönlichen Interesse zur Sprache zu bringen. Der Vertheidiger verliest die durch die Zeitungen veröffentlichte Erklärung der Polizei-Direktion in Posen in Betreff der von ihm wiederholt aufgestellten Beweisanträge über die Thätigkeit der Posener Polizei, und worin u. A. gesagt ist, daß die Polizei-Direktion beim Präsidenten des Staatsgerichtshofes und beim Ober-Staatsanwalt die geeigneten Schritte wegen Bestrafung des Herrn Elven gethan habe und knüpft daran die Frage, ob den genannten beiden Herren die betreffenden Anträge bereits zugegangen seien. — Diese Frage wird von beiden Seiten verneint und der Ober-Staatsanwalt erklärt, daß die kompetente Behörde die Staatsanwaltschaft des hiesigen Stadtgerichts sei.

Rechtsanwalt Elven: Ich habe mir zu dem Artikel nur wenige Worte zu erlauben. Die Vorgänge, auf welche der Artikel Bezug nimmt, sind dem hohen Gerichtshofe vollständig bekannt. Sie sind ebenso bekannt der Posener Polizeibehörde, denn ich bemerke, daß bei Einleitung der gegenwärtigen Verhandlung seitens der Gesammtvertheidigung ein Antrag gestellt worden ist zur Aufnahme des Beweises über das Verfahren der Posener Polizei in dem Majewski'schen Processe. Dieser Antrag ist mehrmals wiederholt worden. Bei der Vernehmung des Polizeipräsidenten v. Bärensprung habe ich demselben alle die in dem Antrage enthaltenen Thatsachen vollständig mitgetheilt, habe kein Wort davon zurückgezogen und kein Wort hinzugesetzt. Sie erinnern sich, meine Herren, der Antworten, welche mir von Seiten des Präsidenten v. Bärensprung gegeben worden sind. Die Thatsachen sind von demselben nicht in Abrede gestellt worden. Sie erinnern sich, meine Herren, in welcher Weise der Präsident hier seine Erklärungen abgegeben, sein Zeugniß aus diesen oder jenen Gründen verweigert hat. Wenn die Erklärung der Posener Polizei diese sogenannten gehässigen Angriffe gegen sie in Verbindung bringt mit der Auffindung der Martwell'schen Papiere, so hatte meine Erklärung damit gar nichts zu thun. Ich bin nicht Vertheidiger des Herrn Martwell und habe keine Erklärung abgegeben. Ich habe allerdings damals behauptet, veranlaßt durch eine Erklärung des Oberstaatsanwalts, dahin gerichtet, daß nicht anzunehmen sei, daß Dokumente von Beamten gemacht würden, daß die Vertheidigung doch von dieser Ansicht ausgehe, daß das „Machen“, oder, wie ich öfter gesagt habe, das „Fälschen“ verschiedener Schriftstücke zum Gegenstande diesseitiger Anträge gemacht würde. Damit habe ich nie zurückgehalten. Mein Bedauern darüber kann ich nicht verbergen, daß die Posener Polizeibehörde am Schlusse der Beweisaufnahme dazu übergegangen ist, mein Verhalten als Vertheidiger zu verdächtigen und mich zu beschuldigen, unwahre Thatsachen angegeben zu haben. Ich bestreite der Polizei dazu das Recht. Fühlt die Polizei sich durch mein Verhalten gekränkt, wo hat sie sich die Arena zu suchen, um mir entgegenzutreten? Ich denke dem Herrn v. Bärensprung Veranlassung genug gegeben zu haben, sich hier zu erklären. Waren meine Behauptungen falsch und verleumderisch, dann war es gerade seine Sache, sie hier zurückzuweisen. Das hat weder er gethan, noch ist es jemals versucht worden. Beim Schlusse der Beweisaufnahme findet nun ein solcher Artikel Eingang in die Zeitungen. Das ist der Weg nicht, den man einschlagen mußte, und ich muß der Polizei das Recht zu solchen Angriffen bestreiten und sie für ungehörig erklären. Ich finde darin nur einen Druck auf die Vertheidigung und einen Druck auf die öffentliche Meinung. Daß die Vertheidigung sich nicht einschüchtern lassen wird, brauche ich nicht zu versichern, dazu hätte sich die Polizei die Mühe sparen können. Dem Angriffe zum Druck auf die öffentliche Meinung soll diese meine Erklärung begegnen. Ich bin mir sehr wohl meiner Stellung und meiner Rechte und Pflichten bewußt.

Präsident Büchtemann unterbricht den Redner und erklärt, daß die Sache genügend erörtert sei.

Ober-Staatsanwalt: Was der Herr Vertheidiger hergesagt habe, ist Alles persönlich gewesen und gehört nicht hierher. Wenn der Vertheidiger sich beleidigt fühlt, so wird derselbe wissen, wo er seine Rechte zu suchen hat.

Rechtsanwalt Elven: Ich bin nicht der Ansicht. Ich will aber hinzufügen, daß ich mir als Vertheidiger sehr wohl bewußt bin, alles was ich gethan habe, mit voller Befugniß meines Rechtes und in der Verpflichtung meinem Klienten gegenüber gethan zu haben. Schwerer kann wohl kaum etwas gegen Beamte gesagt werden; in unserm Antrage liegen allerdings die schwersten Beschuldigungen, welche man gegen Beamte machen kann. Als mir das Material zu dem Antrage vorgelegt wurde, habe ich erklärt: solche Anträge unterschreibe ich nicht, solche Thatsachen können nicht wahr sein, das sind Phantasiebilder. Ich habe mich aber für verpflichtet gehalten, den Thatsachen nachzugehen und ich habe dieselbe Ueberzeugung, wie ich glaube, daß die Mitglieder des Gerichtshofes sie haben, denn die Thatsachen liegen in den Akten. Die Beweisaufnahme ist abgelehnt worden, weil man sie nicht für relevant hielt, vielleicht auch, weil es allerdings sehr bedeutend gewesen wäre für die sämmtlichen Zustände in Posen, öffentlich den Inhalt der von mir bezeichneten Schriftstücke verlesen zu lassen. Ich habe die Anträge gestellt, habe damit meine Pflicht gethan und muß solche Angriffe entschieden zurückweisen.

Ober-Staatsanwalt Adlung: Der Behauptung, daß den Gerichtshof andere Rücksichten, als die öffentlich publicirten Gründe bei Ablehnung des Antrages geleitet hätten, muß ich widersprechen. — Präsident: Der Gerichtshof hat die Gründe für seinen Beschluß der Vertheidigung bekannt gemacht, und nur diese Gründe allein sind dem Gerichtshof maßgebend gewesen. — Rechtsanwalt Elven: Ich habe diese Gründe selbst angeführt. — Präsident: Ich sehe die Sache als erledigt an. — Rechtsanwalt Lewald: Ich betrachte die Sache als solidarisch für die Vertheidigung und spreche den Wunsch aus, daß, wenn gegen Herrn Elven aus irgend einem Grunde eingeschritten werden sollte, dies auch in gleicher Weise gegen mich geschehe, da Herr Elven nur ausgeführt hat, was von der Gesammtvertheidigung beschlossen worden ist. — Präsident: Ein solcher Antrag kann an den gegenwärtigen Gerichtshof nicht gerichtet werden.

Hierauf wird zur Diskussion über die Zulässigkeit des vom Ober-Staatsanwalt überreichten neuen Antrages (der inzwischen gedruckt ist) übergegangen.

Der Ober-Staatsanwalt rechtfertigt mit wenigen Worten die Zulässigkeit.

Rechtsanwalt Lewald: Die Ausführung der Ober-Staatsanwaltschaft gipfelt in dem Satze, daß angeblich die Nationalregierung in Warschau auch in den preußischen Provinzen Posen und Westpreußen neben der legalen Regierung auch eine revolutionäre im Jahre 1864 installirt habe. Diese angebliche Thatsache soll einen unzweifelhaften Rückschluß auf die Intentionen der Nationalregierung ergeben von denen sie von Anfang an ausgegangen ist. Ein solcher Rückschluß ist schon unmöglich bei geordneten Gewalten in Friedenszeit, wie man beispielsweise aus der Politik des Ministeriums Bismarck wohl nicht Rückschlüsse machen kann auf das Ministerium v. Auerswald. Ganz unmöglich sind aber solche Rückschlusse bei Revolutionsbehörden. Aeußere Einflüsse drängen zu Entschlüssen, welche oft weit über das hinausgehen, was die ersten Behörden zu Anfang der Revolution gewollt haben. Ich erinnere an die französische Revolution von 1789. Lafayette war gewiß einer der Hauptbewegungsmänner jener Zeit. Als aber am 21. Juli 1792 das bekannte Manifest des Herzogs von Braunschweig erschien, als Antwort darauf die Tuillerien gestürmt und der König gefangen genommen wurde, da war es Lafayette, der den König zu retten suchte, und weil ihm das nicht gelang, vom Heere flüchten mußte. Am 21. Januar 1793 wurde der König hingerichtet. Soll etwa Lafayette, der den König retten wollte und flüchten mußte, verantwortlich sein für diesen Beschluß der Revolutionsregierung? Hier liegen nur sechs Monate zwischen, im gegenwärtigen Processe sollen aber aus Proklamationen der Nationalregierung, die notorisch aus wechselnden Personen bestanden hat, aus dem Jahre 1864 Rückschlüsse gemacht werden auf dasjenige, was die Nationalregierung Anfang 1863 gewollt hat und ist dieses um so unzuverlässiger, als Anfangs 1863 sämmtliche Angeklagte bereits verhaftet waren, und der von der Ober-Staatsanwaltschaft gezogene Rückschluß ist da eben so unhistorisch als unlogisch. Noch bedenklicher ist aber der Antrag, das Exposé vom 2. November 1864 zu verlesen.

Wenn es in dem Antrage heißt: „Indem ich darauf antrage, diese Sachdarstellung als Nachtrag zur Hauptanklage in öffentlicher Verhandlung zur Verlesung zu bringen, beschränke ich meine nachträglichen Beweisanträge auf folgende zehn Schriftstücke“; — so mußte man erwarten, daß in der Sachdarstellung eben nur jene zehn Schriftstücke entweder wörtlich oder in verarbeiteter Form zusammengestellt seien. Allein die hiermit überreichte, nach Seiten geordnete Zusammenstellung ergiebt nicht weniger als 37 Proklamationen, Manifeste, Zeitungs-Artikel ꝛc. und nimmt Bezug auf eine sehr große Anzahl von Angeschuldigten der sogenannten zweiten Serie. Für dieses Verfahren ist kaum ein parlamentarischer Ausdruck zu finden und es kann nur wiederholt werden, was schon einmal bei Gelegenheit einer Special-Anklage gesagt ist, es erscheint als eine wissentliche Erregung des Irrthums. Es bleibt nichts übrig, als alle in der Nachtragsanklage behaupteten Thatsachen einfach zu bestreiten, und weder an die aufgefundenen Waffen, noch an die Geldsummen zu glauben. Wir haben ja erlebt, daß ein Angeklagter wegen einer Lazareth-Einrichtung fast ein Jahr gesessen hat und daß sich schließlich dieses Lazareth als nichts weiter erwiesen hat, als ein Paar Bretter und ein Bund Stroh; und daß Waffenvorräthe, zu deren Beschlagnahme 15 Mann Ulanen benutzt wurden, sich ergeben haben als die Trophäensammlung eines jungen Menschen, die seit drei Jahren offen an der Wand gehangen hat. Ich widersetze mich daher ebenso sehr der Verlesung der zehn Schriftstücke, als insbesondere der sogenannten Sachdarstellung, d. h. dem ganzen Nachtrage zur Anklage.

Ober-Staatsanwalt Adlung: Ich muß bei dem Antrage beharren und behaupten, daß, wenn auch nicht sämmtliche Angeklagte dabei interessiren, so doch der Angeklagte Callier. Wir wissen, daß der Angeklagte ein Patent über die Woyewodschaft Kulm besaß. In dem Antrage wird nun nachgewiesen, daß die Warschauer National-Regierung in Preußen neben der legalen eine revolutionäre Regierung eingesetzt hat. Schon deshalb muß diesem Antrage stattgegeben werden, aber auch aus dem Grunde, daß nach der Behauptung der Anklage die Organisation in Posen gewisse Phasen durchgemacht hatte. Das steht fest, daß das Ziel ausgedrückt ist in dem Programm, welches die National-Regierung von Anfang an aufgestellt hat, und aus der übereinstimmenden Thätigkeit der National-Regierung läßt sich doch immer ein Schluß über das Ziel des Unternehmens von seinem Anfange an machen. Ob dieser Schluß ein begründeter, das zu prüfen, ist Sache des Gerichtshofes.

Rechtsanwalt Lent: Der ganze Streit ist, ob überhaupt ein objektiver Thatbestand vorhanden ist oder nicht. Worauf es nun hier vor allen Dingen ankommt, ist, daß Seitens der Staatsanwaltschaft die processualische Zulässigkeit des Antrages nachgewiesen wird. Das Gesetz enthält darüber keine Bestimmung, weil es annimmt, daß bei Erhebung der Anklage die Staatsanwaltschaft auch Herrin des Materials ist und nicht die Hoffnung hat: es wird sich später etwas finden. Dies kann man um so weniger bei einer solchen Anklage annehmen. Mit dem Unternehmen der Warschauer National-Regierung haben wir hier gar nichts zu thun; es muß jedem einzelnen Angeklagten speciell nachgewiesen werden, wessen er beschuldigt wird und wir müssen uns dagegen verwahren, daß die Intentionen der Warschauer Nationalregierung auf das Konto der Angeklagten geschrieben werden. Es fehlt dem Antrag der Beweis der Erheblichkeit der Thatsachen. Der gegenwärtige Proceß hat zwei Eigenthümlichkeiten; einmal macht man den Angeklagten nicht blos die Gesinnung zum Verbrechen, man will sie auch verantwortlich machen für die Verbrechen Anderer und auch für die Gesinnung Anderer. Eine andere Eigenthümlichkeit ist, daß man gar keine Rücksicht auf die Authenticität von Schriftstücken nimmt, daß jeder beliebige Zettel als Beweis in die Verhandlungen hineingebracht wird. Ich habe bereits den Beweis gefordert. Wenn wir es erleben, daß, nachdem Seitens der Vertheidigung in einzelnen Sachen Beweisanträge gemacht sind, wodurch nachgewiesen werden soll, daß gewisse Schriftstücke nicht echt, sondern nachgemacht sind, wenn wir es erleben, daß eine Polizeibehörde durch die Zeitungen in alle Welt hinausruft, die Vertheidigung hat unwahre Thatsachen behauptet, wenn wir es erleben müssen, daß die Polizeibeamten jede Auskunft verweigern, wenn dies Alles passiren kann, wenn die öffentliche Meinung dahin geht, daß dieser Proceß eine ganz andere Tragweite bekommen habe, wenn die Meinung des Landes dahin geht, daß es sich in dem Processe darum handle, ob der Ruhm des alten Rechtsstaates erhalten, oder die Justiz zur Schleppenträgerin der Polizei gemacht werden soll, wenn dies Alles richtig ist, so ist der Antrag auf Beweisführung über die Authenticität der Schriftstücke wohl gerechtfertigt.

Ober-Staatsanwalt Adlung: Ich muß widersprechen, daß der Prozeß gegenwärwärtig irgendwie ein anderes Ziel verfolgt, als früher. Der Anklagesenat hat befunden, daß Material genug vorliegt, um gegen die Angeklagten einzuschreiten. Ein Vertheidiger schloß einmal mit den Worten: „Il y a de juge à Berlin.“ Dieses Wort muß man sowohl auf den Urtheils-Senat, wie auf den Anklagesenat anwenden. Daß der Prozeß eine andere Wendung genommen haben soll, so ist die Meinung darüber im Publikum durch die Presse hervorgerufen, welche so vielfach die öffentliche Meinung bearbeitet. Es wäre nicht dahin gekommen, wenn die Verhandlungen in einer diskreteren Weise geführt und dem Publikum vorgetragen worden wären. Der Staatsanwaltschaft wird vorgeworfen, daß sie auf Zeitungsartikel Bezug genommen habe; dies ist nur dann geschehen, wenn die Zeitungsartikel einem Partei-Organ angehörten. Aber auch die Vertheidigung hat solche Schriftstücke verlesen lassen. — (Rechtsanwalt Lent, den Ober-Staatsanwalt unterbrechend: Um Ihnen auszuhelfen, damit es schneller ging.)

Ober-Staatsanwalt: Ich habe nicht gegen ein Beweismittel der Vertheidigung irgend einen Einwand erhoben und konnte deshalb auf gleiche Legalität der Vertheidigung rechnen.

Rechtsanwalt Lent: Ich glaube, der Herr Ober-Staatsanwalt würde gerade sagen können, daß er niemals mit einer loyaleren Vertheidigung zu thun gehabt habe, als mit der gegenwärtigen.

Ueber die Fortsetzung der Diskussion, welche ziemlich heftig geführt wird und fast die ganze Dauer der Sitzung in Anspruch nimmt, werden wir morgen berichten.

Wir theilen nur noch mit, daß der Gerichtshof nach einer sehr langen Berathung den Beschluß gefaßt hat: den Antrag des Ober-Staats-Anwalts abzulehnen, weil derselbe keine neuen Belastungsmomente gegen den Angeklagten Callier enthalte und weil aus den gegenwärtig vorgelegten Papieren in Betreff der Beschuldigungen gegen die übrigen Angeklagten ein Rückschluß nicht gerechtfertigt erscheine, da diese Beschuldigungen einer früheren Zeit angehörten.

Ueber den weiteren Verlauf der Sitzung morgen. Die Verhandlungen sind nunmehr geschlossen und werden in der nächsten, am Mittwoch 9½ Uhr beginnenden Sitzung nach Verlesung eines Protokolls in polnischer Sprache die Plaidoyers ihren Anfang nehmen. Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Literarisches.

Land und Leute in der Union von Adolf Douai. (Verlag von Otto Janke. 1864. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.) Kaum ein Buch aus den letzten Jahrzehnten wüßten wir zu nennen, das gleichen Anspruch auf allgemeines Interesse und besonders auf die rege Theilnahme aller Gebildeten hätte, als das vorliegende. Es greift in hochwichtige Interessen der Gegenwart und Zukunft ein und klärt Verhältnisse auf, von denen wir die Augen gar nicht abwenden können und deren Räthsel wir ohne kräftige Hilfe nicht zu lösen vermögen.

Die nordamerikanischen Freistaaten waren seit ihrem Entstehen eine der merkwürdigsten Erscheinungen der letzten hundert Jahre. Sogleich von seinem Entstehen her äußerte das neue Gebilde den mächtigsten Einfluß auf die alten Staaten und Zustände Europa's, und daher ist es dringend geboten, daß wir uns hellen Einblick verschaffen in die dortigen Verhältnisse. Was sie für Amerika gelten, was sie uns gewähren können, müssen wir klar und genau erkennen, wenn unsere Berechnungen und unsere Beschlüsse festen Grund haben sollen.

Hierzu bietet sich das Buch des Deutschen Douai als unschätzbares Hilfsmittel. Es darf keinem nach Bildung strebenden, der sich nicht in die Interessen des Heute einpferchen will, fremd bleiben.

Dieses Buch ist nichts weniger als eine Flugschrift, etwa die Notizensammlung eines flüchtig Reisenden; auch keine Parteischrift, es ist eine Prüfung der dortigen Verhältnisse von ihrem Grunde aus bis auf den heutigen Tag, mit Scharfblick — ja mit Tiefblick und geduldiger Abwägung aller Momente unternommen und durchgeführt. Es knüpft an bei der Beschaffenheit des Landes und der klimatischen Verhältnisse. Es weiset auf, wie die Gestaltung des Bodens und die ganze Natur zusammengewirkt haben, den Charakter und die Handlungsweise, ja die Geschichte der ansässigen Volksstämme zu bilden. Dies bringt es schon bei den Ureinwohnern, den rothhäutigen Indianern, zur klaren Anschauung. Ihre Lebensweise, ihre Kriegsführung, die Grenze ihrer Bildung, ihre Unterdrückung treten als unvermeidliche Folgen der Landesnatur und im weitern Fortgange ihres sich entwickelnden Daseins vor Augen. In gleicher — man darf fast sagen mathematisch scharf bestimmter Weise wird auf den Charakter der französischen und englischen Kolonisation hingewiesen; und weiter entrollt sich das Gemälde und zeigt die Yankees mit allen ihren Vorzügen, aber zugleich in der jetzigen Abschwächung und Verderbniß ihres Naturells, — ebenso den Strom der einwandernden Irländer, deren höhere Naturanlage nur durch den eigensüchtigen Druck Englands gehemmt und verkrüppelt worden und das dennoch seinen Unterdrückern die größten Feldherren und Staatsmänner gestellt hat.

Endlich gewinnen wir einen sichern Einblick in die Absichten und Bewegungen der verschiedenen Parteien und sonstigen Faktoren im großen Staate.

Vermischtes.

* Ueber den Proceß Demme-Trümpy wird der „N. Z. Z.“ geschrieben: „Der freigesprochene Dr. Demme wird wohl seine angekündigten Wintervorlesungen nicht halten. Er soll entschlossen sein, für einige Zeit von Bern sich zu entfernen. — Von Frau Trümpy erfahre ich wenig Tröstliches. Die Unglückliche wurde letzten Sonntag und Montag nach Wabern geführt, will aber schlechterdings nicht daselbst bleiben. Sie bildet sich ein, die Proceßverhandlungen gehen noch fort und will um jeden Preis in ihrer Zelle auf dem Rathhaus bleiben. Montags mußte sie wieder dahin geführt werden. Man wird die arme Frau wohl jetzt in die Waldau versetzen. Ueber ihre Geisteskrankheit sollte jetzt kaum ein Zweifel mehr möglich sein. Uebrigens hat Dr. Demme gegen Art. 2 des bekannten Urtheils eine Kassationsklage eingereicht.

* Die „N. Fr. Ztg.“ bringt aus der demnächst erscheineden vierten Auflage von Kolbs's Handbuch der Statistik folgende interessante Zusammenstellung des Brief- und Zeitungen-Verkehrs von Deutschland:

	Im Ganzen: Briefe.	Zeitungen.	Auf den Kopf: Briefe.	Ztg.
Baden	10,233,000	5,023,410	7,47	3,84
Bayern	28,126,000	38,083,248	5,09	8,12
Braunschweig	1,544,000	1,218,137	5,63	4,44
Bremen	852,000	10,710	8,50	0,10
Hannover	9,886,000	5,553,767	3,10	0,08
Lübeck	352,000	166,243	7,14	3,38
Luxemburg	998,000	224,693	4,17	1,30
Mecklenburg-Schwerin	3,578,000	1,652,472	6,34	3,00
Mecklenburg-Strelitz	413,000	128,867	4,09	1,14
Oestreich	122,600,000	34,764,914	5,23	2,81
Oldenburg	1,572,000	1,813,084	5,34	6,10
Preußen	127,876,000	69,949,548	6,82	3,13
Sachsen	15,992,000	7,441,389	6,77	3,17
Thurn und Taxis	20,192,000	11,702,170	6,57	3,81
Württemberg	11,288,000	7,638,410	6,50	4,40
	345,502,000	185,471,062	4,85	2,63

Reihen wir daran die Ergebnisse in einigen außerdeutschen Ländern, die wir sämmtlich v. J. 1863 anfügen können:

Großbritannien	642,000,000	610,000,000	21,08	20,83
Frankreich	290,000,000	212,000,000	7,70	5,65
Schweiz	33,311,200	23,463,470	12,73	9,35

Beim Briefverkehr fallen die Großstädte besonders in das Gewicht. Ohne London und Paris würde die Durchschnittsziffer in England und Frankreich eine bedeutend geringere sein. Um so mehr Beachtung verdient die hohe Ziffer, welche die Schweiz nachweist, obwohl sie jeder Großstadt entbehrt. Beim Zeitungsabsatze wirkt namentlich die Stempelgebühr sehr nachtheilig. Ohne diese Last würde nicht nur Oestreich, sondern auch Peußen eine bessere Stellung einnehmen. Die hohe Zahl in Bayern steht damit in Beziehung, daß eine Menge kleiner, ganz wohlfeiler Blätter daselbst erscheint. Am tiefsten steht Oestreich im Briefverkehr, dann kommen Mecklenburg, Luxemburg (wohl wegen der Sprachverhältnisse), Hannover und Oldenburg.

Angekommene Fremde.

Vom 15. November.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Oberamtleute Beuther aus Golencyn und Steindorf aus Grzymislaw, die Rittergutsbesitzer v. Unruh aus Lagiewnik und Brix aus Mimiskowo, Fabrikant Lewinsohn aus Berlin, die Kaufleute Lange nebst Sohn aus Breslau, Weinschenk aus Berlin, Diek aus Wernigerode, Lasker und Wittkowski aus Gnesen, Kuttner aus Wreschen, Smoszewski und Nauen aus Neustadt a./W., Holzheim aus Deutsch Crone, Ullmann aus Neustadt b./P., Frau Bok nebst Tochter aus Konin und Frau Landstein aus Warschau, Gerichtsassessor Bernau aus Berlin, Assekuranz-Inspektor Diesler aus Oldenburg, Inspektor Gladisch aus Karnijewo.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Baron Graeve aus Borek und Korczorowski aus Piotrkowice, Dekan Jankowski aus Wyskoc, Gutsbesitzer Dąbrowski aus Winnagora.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Libas aus Berlin, Meister aus Frankfurt, Stämmler aus Stettin, Thun, Brühl nebst Frau und Czapski nebst Frau aus Breslau, Frau Sachs aus Hirschberg und Michaelis aus Plauen, Landwirth Galisch aus Berlin, Rittergutsbesitzer Nagelow aus Brylewo, Erzieherin Frau v. Baecker aus Trzebowo.

SCHWARZER ADLER. Chemiker Siegert aus Breslau, Kaufmann Zuckermann aus Rawicz, Rittergutsbesitzer v. Suchorzewski aus Pulszewkowo, Probst Frommholz aus Rekla.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Gutsbesitzer Walligorski aus Rostworowo, die Kaufleute Stowesandt und Schiff aus Berlin, Fabrikant Braich aus Birnbaum, Geistlicher Jezierski aus Slawno.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer Kayser aus Wronke, Probst Kayser aus Dziawieczewo, Rittergutsbesitzer v. Brodnicki aus Niewiastowice, die Kaufleute Hellwig aus Leipzig, Ellermann aus Berlin und Lappel aus Offenbach.

BAZAR. Probst Kryger aus Siemowo, Agronom Klepaczewski aus Miloslaw, die Gutsbesitzer Gräfin Dąbska aus Kolaczkowo und Wesierski nebst Frau aus Podrzecz.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Noelken aus Berlin, Wolf aus Schroda und Joseph aus Pleschen, die Rentiers Sobecki aus Gnesen und Jouanne aus Berlin, Gouvernante Fr. Gügot aus Posadowo, Landwirth Schädler aus Dzialyn, Frl. Nobling aus Rogasen.

HOTEL DE PARIS. Landschaftsrath Gąsiorowski aus Zberki, Frl. Pawlikowska aus Golen, die Gutsverwalter Jesionek aus Szarcze und Miaskowski aus Wreschen, die Bürger Szafranski aus Trzemeszno und Gebr. Fiedeler aus Pleschen, Kaufmann Horwitz aus Breslau, Geistlicher Dobrosinski aus Gnesen.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Bildhauer Leinhardt nebst Frau und Schmidt aus Liegnitz, die Kaufleute Döbring aus Rogasen, Goldschmidt, Biek und Grätz aus Grätz.

EICHBORN'S HOTEL. Kaufmann Schreiber aus Schrimm, die Amtsleute Frau Liehr und Frau Kuhn aus Ryczywol.

DREI LILIEN. Kontroleur Brodowski aus Grätz.

(Beilage.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die im Haushalte des Garnison-Lazareths aufkommenden Knochen für das Jahr 1865 sollen an den Meistbietenden überlassen werden. Kauflustige können

am 18. d. M. Vormitt. 10 Uhr

ihre Gebote entweder schriftlich oder zu Protokoll im Geschäftslokale des Garnison-Lazareths abgeben.

Posen, den 13. November 1864.

Königliche Garnison-Lazareth-Kommission.

Polizeiliches.

Den 14. November c. auf dem Markt vom Wagen entwendet: ein schwarzer Schafpelz mit grünem Nankingüberzug.

Desgl. Vormittags aus Neustädter Markt Nr. 10.: eine goldene Ankeruhr mit schwarzer Emaille und mit drei Brillanten darauf, eine dergleichen mit kurzer goldener Kette, an welcher zwei grüne Steine; eine silberne Cylinderuhr mit kurzer goldener Kette, ein goldener Siegelring mit glattem rothen Stein, ein dergl. mit rothem Stein, worauf T. M. eingeschnitten, eine goldene Broche in Form eines Hufeisens, drei silberne Eßlöffel, drei Gabeln und ein Messer mit silbernen Griffen, alle T. M. gezeichnet, eilf goldene Hemdeknöpfchen mit einer Krone darauf, einige Friedrichsd'ore, mehreres Papiergeld in Zehn- und Fünfthalerscheinen und eine violette lederne Brieftasche mit verschiedenen Schriftstücken und Photographien.

Desgl. als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen: ein weißer gestreifter Unterrock.

Handelsregister.

In unser Handelsregister ist am 12. d. M. und zwar:

1) in das Firmenregister unter Nr. 738. die Firma **Philipp Lewy**, und als deren Inhaber der Kaufmann **Philipp Lewy** zu **Posen**,

2) in das Register zur Eintragung der Ausschließung der Gütergemeinschaft unter Nr. 52., die von dem Kaufmann **Philipp Lewy** zu **Posen** für seine Ehe mit **Ernestine Berliner** durch Vertrag vom 6. Oktober d. J. ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter unter Beibehaltung der des Erwerbes

eingetragen.

Posen, den 11. November 1864.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Pretiosen- u. Bücher-Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts hier werde ich am **Mittwoch den 16. November c.**, Vormittags von 9 Uhr ab, in **dem Auktionslokal Magazinstr. 1.:**

Bücher, Betten, Kleider, **1 kleine halbeiserne Drehbank** 2c.

Nächstdem um 10½ Uhr:

1 Collier von Perlen mit Brillantschloß, eine goldene mit vielen Brillanten (ausgezeichneter Art) **besetzte Dose, zwei Brillantringe, 1 goldene Cylinderuhr, 1 Tischuhr,** ganz **feine Porcellan-Service**

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, gerichtl. Auktionator.

Ich beabsichtige meinen zum Rittergute **stryżewo smykowo** gehörigen, eine Meile von Gnesen entfernten, mit Eichen- und Kiefern-Bau- und Nutzholz bestandenen Hochwald zu verkaufen.

Zahlungsfähige Selbstkäufer wollen sich bei mir melden.

Gnesen, den 13. November 1864.

Die verw. Justizräthin ***Bernhard***.

Der Unterzeichnete ist vom 1. December 1864 ab zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in **Rawicz** und zum Notar im Departement **Posen** mit dem Wohnsitz in **Gostyn** ernannt worden.

Gostyn, den 13. November 1864.

Schatz, Kreisrichter.

Privat-Entbindungshaus,

konzessionirt mit Garantie der Diskretion. Berlin, gr. Frankfurterstr. 30. Dr. ***Vocke***.

Dienstag, den 22. d. Mts., eröffne ich Mühlenstraße Nr. 21. meine neu eingerichtete, mit einem römischen Bade versehene Badeanstalt und empfehle sie zur geneigten Beachtung.

T. Bischoff.



Der Bockverkauf aus meiner Elektoral-Negrettiheerde beginnt am 25. November.

Die Züchtung meiner Stammheerde leitet Herr Hofrath **von Dedovic**. Der Gesundheitszustand der Heerde ist vortrefflich.

Herrnstadt in Schlesien, 10. Nov. 1864.
(Bahnhof Rawicz).

Bullrich, königl. Amtsrath.



St. Martin 54. ist ein elegantes **Reit- und Wagenpferd** billig zu verkaufen.

Pariser Billards

empfiehlt die Billardfabrik des ***A. Wahsner*** **in Breslau**, Weißgerberstraße Nr. 5. Bestellungen werden von mir gefälligst bis zum 15. d. Mts. entgegen genommen in der Restauration des Herrn **Leopold Tilsner**.

Mäntel,

Paletots, Beduinen, Räder, Pelzbezüge, Jacken, Blusen 2c.

in den neuesten Façons und solidesten Preisen.

Robert Schmidt

vorm. **Anton Schmidt**,
Posen,

Markt Nr. 63.

Am 21. d. Mts. beginnt der diesjährige Ausverkauf zurückgesetzter Waaren bei

Isidor Haenisch.

Mäntel
Paletots
Jaquets
Räder
Jacken
für Damen und Kinder,
Kleiderstoffe –

in größter Auswahl bei

S. H. Korach.

Beachtenswerth.

Von der Messe retournirt, empfehle ich als sehr billig **seidene Shlipse** à St. 2½ Sgr. (sonst 7½ Sgr.), **Thibet-Damen-Cravatten** mit **Seidenstickerei** und **seidene Fransen** à St. 7½ Sgr. (sonst 20 Sgr.), **breiten schwarzen Mohair** zu Röcken, à Elle 6 Sgr. (sonst 10 Sgr.)

Adolph Pander,
Markt 88.

Ein fast noch neuer **Rollstuhl** für **Gelähmte**, im Zimmer, wie im Freien zu brauchen, steht billig zu verk. Näheres bei Hrn. Wagenfabrikanten ***Seidel***, gr. Gerberstr.

Hutfedern werden schön gekraust Friedrichsstraße Nr. 28.

Spielwerke,

mit 4–24 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Flötenspiel, mit Himmelsstimmen, Mandolinen; ferner

Spieldosen

mit 2–12 Stücken, worunter welche mit Necessairen, fein geschnitzt oder gemalt, so wie Cigarrentempel, Schreibzeuge und Schweizerhäuschen mit Musik, stets das Neueste, empfiehlt

J. H. Heller **in Bern.** – Franco.

Defekte Werke oder Dosen werden reparirt.

5Thlr. Elsenklobenholz 5Thlr.

verkaufe ich die Klafter zu 5 Thlr. und andere Brennhölzer billigst

Elias Jacobsohn,
Graben 7.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons,

nach der Composition des Königl. Hofrathes Professor Dr. **Harleß**, sind echt zu haben à 4 Sgr. pr. Packet mit Gebrauchsanweisung im Hauptdepôt für die Provinz Posen bei ***D. Fromm*** in Posen.

Dem Hoff'schen Central-Depôt in Wien

ging wiederum nachstehendes Dankschreiben zur Uebermittelung an den königl. Hoflieferanten und Brauereibesitzer Herrn **Johann Hoff** in Berlin, **Neue Wilhelmsstraße Nr. 1.**, zu.

„Geschätzter Herr! Ich war mit einem so heftigen und **langwierigen Katarrh in Folge einer Erkältung** behaftet, daß bei mir jede Hoffnung aufgegeben worden, von demselben je wieder befreit zu werden. **Ich magerte gänzlich ab, meine Kräfte schwanden und Jeder, der mich sah, mochte wohl innerlich den Gedanken hegen, daß ich es nicht mehr lange machen würde. Jetzt nach dem Genusse** einer verhältnißmäßig nur kleinen Quantität **kann ich wieder das Bett verlassen** und bin bereits im Stande, täglich einen halbstündigen Spaziergang zu unternehmen. Ich ersuche Sie dankend, mir baldmöglichst noch 25 Flaschen als Frachtgut zuzuschicken. Hochachtungsvoll **Dominik Tiray**, k. k. Ober-Lieutenant im 8. Art. Regt. in Vicenza.

Niederlage in **Posen** bei

Herren **Gebrüder Plessner**, Markt 91.

Die General-Niederlage des echten Johann Hoff'schen

Malz-Extrakts

(Gesundheitsbiers) befindet sich **nach wie vor unverändert** bei den Herren

Jacob Schlesinger Söhne,
Posen, Wallischei 73.,

und erhalten dieselben wöchentlich zweimal frische Zusendungen.

Johann Hoff.

Frisch geschossene **Rehe, Hasen** und **Rebhühner** sind stets vorräthig bei

Isidor Busch.

Loose

zur **Kölner Dombau-Lotterie** (einzeln à 1 Thlr. 2 Sgr., von 5 Stück aufwärts à 1 Thlr. pro Stück).

G. E. Beuth sen.,
Schützenstr., Ecke der Langengasse 12.

Wohnungs-Gesuch.

Eine freundlich gelegene Wohnung aus 2 Stuben und Küche bestehend und spätestens ult. kommenden Monats beziehbar. Offerten beliebe man sub ***R. L.*** in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

Markt Nr. 8. ist ein geräumiges Zimmer sofort zu verm. Näheres in der Liqueurstube Wronkerstr. Nr. 6.

Wilhelmsplatz 6 ist ein großer Keller zu vermiethen.

Ein freundlich möblirtes Zimmer vorn heraus zum 1. Dezember c. zu vermiethen **Berlinerstraße Nr. 14.**

Zu erfragen in der 3. Etage daselbst.

Graben Nr. 6, 3 Treppen, ist ein möblirtes Zimmer für 3 Thlr. monatl. vom 1. December zu vermiethen. Auch ist Platz für 2 Herren darin.

Ein freundl. möblirtes Zimmer ist sogleich zu vermiethen St. Martin- und Mühlenstraßenecke 2 Treppen hoch.

Wilhelmsplatz 6 sind 2 gr. Pferdeställe und 1 Wagenremise, auch zu Lagerr. passend, zu vermiethen.

Die „Vacanzen-Liste"

für Stellesuchende aller Branchen und Chargen,

welche in jeder Nummer (Dienstags) Hunderte von offenen Stellen für Lehrer, Gouvernanten, Kaufleute, Landwirthe, Forstbeamte, Aerzte, Chemiker, Techniker, Beamte aller Art (von höchster bis zur geringsten Charge), Künstler, **Handwerker** 2c. **unter genauer Namensangabe der Prinzipale** mittheilt, ist pro 1 Monat für 1 Thlr. – pro 3 Monate für 2 Thlr. zu beziehen und wird umgehend die erste, sowie alle ferneren Nummern nach allen Orten franco und prompt übersandt von

A. Retemeyer's Zeitungsbureau in Berlin.

Diese bereits fünf Jahre erscheinende Zeitung empfiehlt sich von selbst, da durch dieselbe nachweislich schon an 8000 Personen gute Stellen erhalten haben und die Vermittelung von Commissionairen dadurch ganz überflüssig wird.

Für eine gut renommirte Feuer- und Transport-Versicherungsgesellschaft wird ein **Hauptagent** für **Posen** verlangt. Geeignete Bewerber belieben ihre Adresse unter Chiffre ***H. G.*** in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Zur Uebernahme der **Haupt-Agentur Posen** für eine bestrenommirte Lebensversicherungsgesellschaft belieben geeignete Persönlichkeiten ihre Meldungen unter Chiffre ***K. Z.*** in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Ein erfahrener sicherer Landwirth wird zur selbstständigen Bewirthschaftung zweier zusammenliegenden Vorwerke im Stettiner Regierungsbezirk (2000 Morg. Areal) dauernd zu engagiren gewünscht.

Festes Jahresgehalt 300 Thlr., hauptsächlich aber Tantième.

Im Auftrage des Herrn Besitzers ertheilen weitere Auskunft:

A. Goetsch & Co.,
Berlin, Zimmerstraße 48a.

Eine in jeder Putzarbeit **sehr geübte Direktrice** wird gesucht und könnte vom ersten Dezember ab eintreten. Dieselbe müßte jedoch beider Landessprachen mächtig sein. Näheres bei ***J. v. Goślinowska***, Bazar.

Ein Bureaugehülfe, der beider Sprachen mächtig ist und Notariats-Akte schön zu schreiben versteht, wird sofort gesucht bei dem Rechts-Anwalt und Notar ***Ahlemann*** in Samter.

Ein unverheiratheter **Wirthschaftsbeamter**, in den 20er Jahren, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, welcher einige Jahre selbstständig gewirthschaftet und die besten Zeugnisse zur Seite hat, sucht bald oder zu Neujahr ein Engagement. Gefällige Offerten bittet franco unter Chiffre ***G. R.*** poste restante **poln. Lissa** einzusenden.

Ein Mädchen für alle häuslichen Arbeiten, das auch waschen und plätten kann, findet zum 1. Januar in einer kleinen Familie eine gute Stelle. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Zwei **Lehrlinge** zur Müllerprofession können sofort beim Müllermeister ***M. Heimann***, **Glówno-Mühle**, eintreten.

Eine Wirthschafterin in gesetzten Jahren, evangelisch, in allen Branchen der Landwirthschaft und feiner Küche geübt, wünscht von Neujahr ab eine Stellung. Näheres in der Expedition der Zeitung.

Ein **Laufbursche** kann sich melden bei

Adolph Moral.

Ein erwachsenes Mädchen aus anständiger Familie, welche in den weiblichen Arbeiten sehr geschickt, sowie im **Häuslichen** bewandert, sucht eine Stelle auf dem Lande oder in einer kleinen Stadt zur Unterstützung der Hausfrau. Honorar wird nicht beansprucht. Gef. Offerten nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen unter der Chiffre Z. Z. 526.

60 Thlr. Belohnung.

Im **Salkowski'schen Hause**, Ecke des Neustädtischen Marktes, dem daselbst Parterre wohnenden Grafen **T. v. Mycielski** entwendet: Ein goldener Ring mit rothen Korallen; ein goldener schwarzemaillirter Ring mit rothen Korallen und einem Kreuze, ebenfalls mit dem Wappen des Grafen und Buchstaben T. M.; eine goldene schwarzemaillirte Ankeruhr, auf beiden Seiten mit 3 Brillanten; eine goldene Ankeruhr mit goldener Kette, an welcher sich zwei Smaragde als Berloks befinden. Wer zur Ergreifung des Thäters oder zur Wiedererlangung der oben verzeichneten Gegenstände verhilft, erhält diese Belohnung.

2 Thaler Belohnung!

Auf dem **Posener Bahnhofe** ist ein kleiner **Pelzkragen** von Nerz, mit dunkler Seide gefüttert, verloren gegangen.

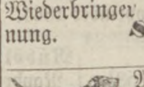
Wer denselben Lindenstraße Nr. 1a beim Oberlehrer **Müller** abgiebt, erhält obige Belohnung.

1 Thaler Belohnung

dem, der ein am 12. d. M. Ab. von Berl. Str. über Wilhelmsplatz, Lindenstr. nach Friedrichsstr. verlorenes Shawltuch (Mousselin de laine) mit weißem Spiegel und sehr bunter Kante Berlinerstr. 15a., 3 Trep., abgiebt.



Eine große **braune Hühnerhündin**, schlanker Gestalt, auf den Namen **„Diana"** hörend, ist mir entlaufen. Der ehrliche Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung. ***Senftleben***, Posthalter in **Borek**.



Auf der Strecke von **Borek** nach **Sandberg** hat sich ein schöner **brauner Jagdhund** (Hündin) am 9. d. M. zu mir gesellt. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Kosten beim Zimmermeister ***Schröder*** in **Neustadt a./W.** in Empfang nehmen.

☐ M. 16. XI. A. 7. M. C.

Die heute Mittag 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem Mädchen zeigt ergebenst an

Posen, 15. November 1864.

Seligo, Regierungsrath.

Am 20. d. M. feiern wir unsere **goldene** Hochzeit in Berlin in der St. Hedwigs-Kirche. Dies unseren Bekannten und Freunden zur Nachricht.

Johann Garwadzinski
und Frau **Margarethe Garwadzinska**,
Berlin, kl. Kirchgasse 3.

Gestern Abend um 7 Uhr verschied nach langem und schwerem Leiden der königliche Kreisgerichtsrath Herr **Karl Porawski** hierselbst im 62. Lebensjahre.

Der Dahingeschiedene hat durch seine zwanzigjährige pflichtgetreue Wirksamkeit beim hiesigen Gericht sich die allgemeine Achtung erworben und bei uns durch die Biederkeit und Anspruchslosigkeit seines Charakters sich ein bleibendes Andenken gesichert.

Schrimm, den 13. November 1864.

Das Richter-Kollegium des königlichen Kreisgerichts.

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag: Neu einstudirt: **Lorbeerbaum und Bettelstab**, Schauspiel in 3 Akten und einem Nachspiel von Carl v. Holtei.

Mittwoch: Keine Vorstellung.

Donnerstag: Erstes Gastspiel des Herrn **Williams Luez** vom Royal-Saddlers-Wells-Theatre in London: **Englisch.** Lustspiel in 1 Akt von Görner. – Dramatische Vorlesung (in deutscher Sprache) über **„Hamlet."** – **Ein Federfuchser.** Posse mit Gesang in 1 Akt nach Ant. Langer.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß das Opern-Personal in diesen Tagen bestimmt hier eintreffen und Freitag die erste Opernvorstellung stattfinden wird. **Personal-Verzeichniß der Opern-Mitglieder:** Adolph Müller – Kapellmeister. Sonnleithner – erster Heldentenor. Lenz – erster lyrischer Tenor. Martin – kleine Tenorpartien. Grunow – erster Bariton. Rösler – erste Baßpartien. Werner, Kühne – zweite und dritte Baßpartien. Schön – Baßbuffo. Damen: Frl. Conradi – erste dramatische Sängerin. Frl. Rhode – Coloratursängerin. Fr. Martin, Fr. Winguth, Fr. Müller – Mütter und Altpartien. Zehn Herren und 10 Damen im Chor.

Auf vielseitiges Verlangen

finden noch zwei Vorstellungen, und zwar Mittwoch den 16. und Donnerstag den 17. d. Mts., im Hôtel de Saxe statt, da zu den bereits gegebenen dem Andrange nicht ganz genügt werden konnte. Wir bitten um gütigen Besuch mit dem erg. Bemerken, daß anderweite Verpflichtungen es uns nicht gestatten, länger hier zu bleiben. **Augustini Erneste.**

Saal Stern (Casino).

Montag, den 28. November 1864:

Extra-Sinfonie-Soirée

zum Vortheil der Pensions-Zuschusskasse für die Musikmeister des königl. preuss. Heeres.

PROGRAMM.

1) **Ouverture** zu **„Anacréon"** . . . . **Cherubini.**
2) **Sinfonie** D-dur (Nr. 2) . . . . **van Beethoven.**
3) **Concertstück** für Pianoforte und Orchester . . **C. M. v. Weber.**
4) **„Der Gang nach dem Eisenhammer"** (Ballade von Schiller), Musik von . . . . **Bern. Ans. Weber.**

Billets zu numerirten Sitzplätzen à **10 Sgr.** sind in der **Hof-Musikalien-Handlung** von ***Ed. Bote & G. Bock*** zu haben.

Am Concerttage kostet das Billet 15 Sgr., an der Kasse 20 Sgr.

E. Ruschewey.

Lamberts Salon.

Mittwoch den 16. November:

Concert.

Programm: 1) Ouverture zu „Prometheus" von Beethoven. 2) ***Sinfonie à la turca*** von A. Romberg. 3) Ouverture zu „Lodoiska" von Cherubini. 4) Andantino für Fagott von Sughanneck. 5) Abendglöckchen, Idylle mit Echo's von E. Bach. 6) Serenade für Quartett, Flöte-, Oboe-, Fagott- und Cello-Solo von Rossini. 7) Leuchtkugeln, Fantasie von Tit'l.

Billets in der Hofmusikalienhandlung von ***Bote & Bock*** und bei Herrn ***Caspari***.

Anfang 7 Uhr. – Entrée 5 Sgr.

E. Ruscheweyh.

Das angekündigte

Concert

von

Frl. Charlotte Deckner

kann wegen eingetretener Hindernisse am Mittwoch, den 16., nicht stattfinden.

Mittwoch Abend **Eisbeine**, Büttelstraße bei ***Scholz***.

Heute **Eisbeine** bei ***H. Seiffert***, Sapiehaplatz Nr. 14.

Einen **Lehrling** sucht zum sofortigen Antritt ***Wilhelm Fürst***, Markt 85.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 15. November 1864. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 14.			Not. v. 14.
Roggen, leblos.			Loko	11⅞	11⅞
Loko	34¼	34¼	Novbr.-Dezbr.	11⅞	11⅞
Novbr.-Dezbr.	33⅞	33¾	April-Mai	12 7/12	12⅝
April-Mai	34⅞	34⅞	Fondsbörse: still.		
Spiritus, still.			Staatsschuldscheine	90¼	90¼
Loko	13⅛	13⅛	Neue Posener 4% Pfandbriefe	94⅝	94⅝
Novbr.-Dezbr.	13 1/24	13 1/12	Polnische Banknoten	76¼	75⅞
April-Mai	13⅝	13⅝			
Rüböl, matt.					

Kanalliste: 154 Wispel Roggen, Spiritus fehlt.

Stettin, den 15. November 1864. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 14.			Not. v. 14.
Weizen, fester.			**Rüböl**, matt.		
Novbr.	53⅜	53¼	Novbr.	11⅔	11¾
Frühjahr	56	56	April-Mai	12½	12⅔
Mai-Juni	57	57	**Spiritus**, unverändert.		
Roggen, matter.			Novbr.	12¾	12⅚
Novbr.	33¾	34	Frühjahr	13⅔	13¾
Frühjahr	35¼	35¼	Mai-Juni	14 1/12	14 1/12
Mai-Juni	36	36			

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 15. November 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 94⅝ Gd., do. Rentenbriefe 94¾ Gd., do. Provinzial-Bankaktien 98 Br., polnische Banknoten 76 Gd.

Wetter: trübe.

Roggen flau, gekündigt 100 Wispel, p. Nov. 29¼ Gd. u. Br., Nov.-Dez. 29¼ bz., Dez. 1864-Jan. 1865 29⅝ Br., ½ Gd., Jan.-Febr. 1865 30 Br., 29¾ Gd., Febr.-März 1865 —, Frühjahr 1865 31 Br., 30¾ Gd.

Spiritus (mit Faß) flau, gekündigt 15,000 Quart, p. Nov. 12 1/12 Gd. u. Br., Dez. 12⅛ Br., 1/12 Gd., Jan. 1865 12¼ Br., 5/24 Gd., Febr. 1865 12 5/12 Br., ⅜ Gd., März 1865 12 11/12 Gd. u. Br., April 1865 12⅞ Br., ¾ Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. November. Wind: SW. Barometer: 27⁶. Thermometer: früh 0. Witterung: regnigt.

Die Stimmung für Roggen war heute wieder matt und die Preise haben sich nicht vollständig behaupten können, da die Kauflust den an sich sehr mäßigen Anerbietungen nicht gewachsen war. Der Terminhandel ist denn auch durchaus unbelebt gewesen, übrigens lahmt auch das Effektivgeschäft sehr und es sind heute nur vereinzelte Abschlüsse zu Stande gebracht worden. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 34 Rt.

Auch Rüböl ist matt und hat sich nicht voll behaupten können; die Umsätze waren nicht sonderlich rege. Gekündigt 1100 Ctr. Kündigungspreis 11⅛ Rt.

Spiritus verharrte in gedrückter Position. Loko und nahe Lieferung wurden reichlich angeboten und mußten etwas billiger erlassen werden, was auch auf die entfernten Sichten, aber nicht in gleichem Grade, drückend wirkte. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis 13 1/12 Rt.

Weizen bei stärkeren Offerten unverändert.

Hafer loko war durch stärkere Angebote gedrückt und letztere Preise nicht mehr zu erreichen, Termine ohne Handel.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 46 a 59 Rt. nach Qualität gef., neuer bunter polnischer mit 53¾ Rt. ab Bahn bz.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko 83pfd. 35⅝ Rt. ab Kahn und 35¾ Rt. ab Bahn bz., 82/83pfd. 34¾ Rt. ab Boden bz., schwimmend 1 Lad. 83pfd. 35 Rt., Novbr. 34 Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 34 a 33¾ bz. u. Gd., 33⅞ Br., Dezbr.-Jan. 34½ Br., ¼ Gd., Frühjahr 35 a 34⅞ bz. u. Gd., 35 Br., Mai-Juni 36 a 35⅝ bz., 36 Br., 35¾ Gd., Juni-Juli 37 Br., Juli-Aug. 37½ bz.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 27 a 33 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 22½ a 24 Rt., polnischer mit 23 Rt. ab Bahn bz., Novbr. 22¾ Rt. nominell, Novbr.-Dezbr. 22 Br., Frühjahr 22 Br. u. Gd., Mai-Juni 22½ Br., Juni-Juli 23½ Br.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 44 a 50 Rt., Futterwaare do.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko 11⅝ Rt. bz., 11 11/12 Br., Novbr. 11⅝ bz. u. Gd., 11/12 Br., Novbr.-Dezbr. do., Dezbr.-Jan. 12 a 11 23/24 a 12 bz., April-Mai 12⅜ a 7/12 a ⅝ bz., Mai-Juni 12¾ a 11/24 a ¾ bz.

Leinöl loko 12¾ Rt.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 13⅝ a ⅛ Rt. bz., mit Faß 13 bz., Novbr. 13⅛ a 1/24 bz. u. Gd., 1/12 Br., Novbr.-Dezbr. 13⅛ a 1/12 bz., Br. u. Gd., Dezbr.-Jan. 13 7/24 a ¼ bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. 13⅛ a ¼ Rt., April-Mai 13 11/12 a ⅞ a ⅝ bz., Mai-Juni 14⅛ a ⅛ bz. u. Gd., ⅙ Br., Juni-Juli 14½ bz., Juli-August 14⅝ bz. u. Br., ¾ Gd.

Mehl. Wir notiren: Weizenmehl 0. 3⅝ a 3 7/12, 0. u. 1. 3 7/12 a 3⅛ Rt., Roggenmehl 0. 2⅝ a 2⅛, 0. und 1. 2½ a 2⅛ Rt. p. Ctr. unversteuert. (B. u. H. Z.)

Stettin, 14. November. Die Witterung ist etwas milder geworden, so daß die Schifffahrt noch unbehindert geblieben ist; heute trübe, Thauwetter. Die Zufuhren haben sich wasserwärts noch mehr verkleinert und kommt auch per Bahn sehr wenig. Die Herabsetzung des Diskontos in London hat auf das Getreidegeschäft wenig belebend eingewirkt.

An der Börse. [Amtlicher Börsenbericht.] Weizen wenig verändert, loko p. 85pfd. gelber alter 54—56 Rt. bz., neuer 48—53 bz., feiner 54 bz., 83/85pfd. gelber Novbr. 53½ Br., 53¼ bz. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 53¼ Br., 53 Gd., Frühjahr 56 bz., Mai-Juni 57 Br.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 34—35¼ Rt. bz., 83pfd. garantirt 35½ bz., Novbr. und Novbr.-Dezbr. 34 Br., Frühjahr 35½, ¼ bz., Gd. u. Br., Mai-Juni 36 bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 37, 37¼, ½ bz.

Gerste pomm. loko p. 70pfd. 28 Rt. Br., 27½ Gd., für feine 28 Rt. zu machen, 69/70pfd. Frühjahr 29 Br.

Hafer loko p. 50pfd. 23, 23½ Rt. bz., 47/50pfd. Frühj. 23 Gd. u. Br.

Erbsen, Futter- loko 43 Rt. bz., Frühjahr 41 Gd.

Rüböl still, loko 11 11/12 Rt. Br., Novbr. 11⅝ Br., 11¾ bz., Jan.-Febr. 11 23/24 bz., April-Mai 12⅝ Br.

Spiritus matt, loko ohne Faß 13 Rt. bz., mit Faß 12⅝ bz., Novbr.-Dezbr. 12⅝ bz. u. Br., Jan.-Febr. 13 bz. u. Br., Febr.-März 13¼ bz., Frühjahr 13¾ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 14 1/12 Br., Juni-Juli 14½ Br., Juli-August 14¾ Br.

Angemeldet: 400 Ctr. Rüböl.

Leinsamen, Pernauer loko 14¾, ⅝ Rt. bz., p. Febr. 15¼ bz.

Pfeffer, Singapore 12⅛, ⅛, ⅜ Rt. transf. nach Qualität bz.

Seifentalg 13 Rt. transf. bz.

Thran, brauner Berger Leber- 35¼ Rt. bz.

Sardellen fester in Folge der Berichte von Holland, daß Notirungen für 1860er auf 18 Fl. gestiegen, hier 1860er loko 11¼ Rt. bz., 11½ Rt. fest gehalten, auf Lieferung 11⅛ Rt. bz.

Hering, schott. crown und full Brand loko 13⅛, ½ Rt. transf. bz., Dezbr. bei Posten 13½ Rt. transf. bz. u. Gd. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 14. Novbr. [Produktenmarkt.] Wetter: neblig. Wind: Ost. Thermometer: früh 1° Kälte. Barometer: 27" 3¾'". — Bei vorherrschend flauer Stimmung zeigten sich bei heute etwas reichlicheren Zufuhren Getreidepreise kaum behauptet.

Weizen schwach beachtet, p. 84 Pfd. weißer schles. 60—65—73 Sgr., gelber schles. 58—63—68 Sgr., neuer weißer 56—58—65 Sgr., neuer gelber 54—58—61 Sgr.

Erwachsener Weizen 50—54 Sgr.

Roggen matter, p. 84 Pfd. 42—44 Sgr.

Gerste stilles Geschäft, p. 74 Pfd. alte 40—42 Sgr., neue braune 31—33 Sgr., helle 34—35 Sgr., feinste weiße 36—38 Sgr.

Hafer blieb reichlich angeboten, p. 50 Pfd. alter 30—32 Sgr., neuer 23—26 Sgr.

Erbsen mehr offerirt, p. 90 Pfd. 56—70 Sgr.

Wicken schwach zugeführt, p. 90 Pfd. 58—62 Sgr.

Bohnen beachtet, p. 90 Pfd. 70—78—83 Sgr.

Buchweizen p. 70 Pfd. 40—43 Sgr.

Lupinen 48—65 Sgr. p. 90 Pfd.

Oelsaaten wenig Umsatz, p. 150 Pfd. Winterraps 186—206—224 Sgr., Winterrübsen 174—190—204 Sgr., Sommerrübsen 150—172—182 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Schlaglein mehrseitig beachtet, p. 150 Pfd. 150—170—190 Sgr.

Hanfsamen p. 60 Pfd. 55—60 Sgr.

Rapskuchen loko 48—50 Sgr., Wintermonate mit 47—48 Sgr. angeboten p. Ctr.

Kleesaaten waren heute fast gar nicht angeboten, jedoch sehr gefragt, roth ord. 12½—13⅔ Rt., mittel 14⅙—15⅓ Rt., fein 15⅝—17 Rt., hochfein 17¼ Rt. und darüber bez., weiß ord. 13⅔—15⅓ Rt., mittel 15⅝—17¼ Rt., fein 18½—19½, hochfein über Notiz bezahlt.

Thymothee wenig umgesetzt, 8—9 Rt. p. Ctr.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 12½ Rt. Gd.

Breslau, 14. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, gekünd. 1000 Ctr., p. Novbr. 32¾ Br., Novbr.-Dezbr. 31¾—½ bz., Dezbr.-Jan. und Jan.-Febr. 31¾ bz., April-Mai 32¾ bz. u. Br.

Weizen p. November 51½ Br.

Gerste p. November 31½ Br.

Hafer p. November 33¾ Br., April-Mai 34 Br.

Raps p. November 102 Br.

Rüböl geschäftslos, gek. 50 Ctr., loko 12 Br., 11 11/12 Gd., p. Novbr. und Novbr.-Dezbr. 11⅚ Br., ⅚ Gd., Dezbr.-Jan. 12 Br., Jan.-Febr. 12 1/12 Br., Febr.-März 12⅙ Br., April-Mai 12 5/12 Br.

Spiritus matter, gek. 20,000 Quart, loko 12½ Gd., ⅔ Br., p. Novbr. und Novbr.-Dezbr. 12 7/12—⅔ bz., Dezbr.-Jan. 12 7/12—⅔ bz. u. Gd., Jan.-Febr. 12¾ Gd., April-Mai 13¼ bz., Mai-Juni 13½ Gd., Juni-Juli 14 bz. u. Br., Juli-August 14⅓ bz. u. Br.

Zink W. H. 7 Rt. bezahlt. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 14. Novbr. Weizen 47—50 Thlr., Roggen 36¾—38½ Thlr., Gerste 30—33 Thlr., Hafer 23½—25 Thlr.

Kartoffelspiritus. (Herm. Gerson.) Lokowaare niedriger, Termine unbeachtet. Loko ohne Faß 13⅔ a 13 7/12 Thlr., Novbr., Nov.—Dezbr. und Dezbr.—Jan. 13⅓ Thlr., Jan.—Febr. 13⅓ Thlr., Febr.—März 13⅔ Thlr., März—April 13⅔ Thlr., April—Mai 14⅙ Thlr., Mai—Juni 14 5/12 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus flauer. Loko 13⅓ a 1/12 Thlr., pr. Novbr. u. Dezbr. 13 1/12 Thlr., Jan.—Mai 13⅓ Thlr. (Magdeb. Ztg.)

(Die „Bromb. Ztg." ist uns heute nicht zugegangen.)

Hopfen.

r **Kreis Bomst**, 13. November. Seit fast 14 Tagen ist wiederum ein sehr reges Leben im Hopfengeschäfte. Als Käufer treten namentlich hiesige Kommissionäre für bairische und böhmische Häuser auf. Bayern verlangt nur gute Waare, die bekanntlich heuer selten anzutreffen ist, und legt für solche bis 46 Thlr. pro Centner an. Böhmen hingegen kauft auch minder gute Waare und bewilligt Preise bis 37 Thlr. Als neue Abzugsquelle für hiesigen Hopfen tritt nunmehr auch Königsberg in Preußen auf, und es sind auch bereits durch einen hiesigen Kommissionär nicht unbedeutende Quantitäten nach dort versandt worden. Man schätzt, daß bereits die Hälfte des sämmtlichen Hopfens in den hiesigen Hopfendistrikten sich in zweiter Hand befindet.

Alost, 12. November. Am heutigen Markte wurden 475 Ballen neuer Hopfen zu steigenden Preisen von Franks 135 bis 150 pr. 50 Kilo verkauft.

Nürnberg, 10. November. Auf heutigem Markte war sehr viel Hopfen zugefahren, jedoch sehr viel geringe schlechte Waare. Das Geschäft war im Allgemeinen ziemlich lebhaft, obwohl nicht Alles verkauft wurde. Eine Preissteigerung ist indeß nicht zu berichten: Markthofen 86—95 Fl., Hersbrucker 95—100, Altdorfer 100—105, Aischgründer 95—98, Hollebauer 100—120, Spalter Land- 115—125, do. Stadt- 150—155 Fl. (BHZ.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 14. November. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko und auswärts unverändert und still. Oel loko und November 26, Mai 26⅔—26¾. Kaffee, gutes Konsumgeschäft. Zink 1500 Ctr. loko Silesia 14⅝.

Amsterdam, 14. Novbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen loko meistens nur Konsumgeschäft. Termine geschäftslos. Raps April 75½. Rüböl Novbr. 38⅝, Frühjahr 41¼.

London, 14. Novbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen langsam verkauft, in fremdem nur Detailgeschäft. Hafer fest, theilweise theurer. Gerste unverändert. — Bedeckter Himmel.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1864.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
14. Nov.	Nchm. 2	27" 3'" 81	+ 2°3	SO 1-2	bedeckt. Ni.
14. "	Abnds. 10	27" 3'" 06	+ 2°6	S 0-1	bedeckt, schwacher Regen.
15. "	Morg. 6	27" 1'" 77	+ 2°7	W 0-1	trübe. St, Cu-st. ¹)

¹) Regenmenge: 2,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. November 1864 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß 9 Zoll.
" " 15. " " " " 1 " 9 "

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 14. November 1864.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	— —	
Staats-Anl. 1859	5	105⅝ bz	
do. 50, 52 konv.	4	96½ bz	[1853]
do. 54, 55, 57	4½	101⅛ bz	[96½ bz]
do. 1859	4½	101½ bz	[1862]
do. 1856	4½	101⅛ bz	[96½ bz]
Präm.St.Anl. 1855	3½	126⅛ bz	(1864)
Staats-Schuldsch.	3½	90¼ bz	[101⅛ bz]
Kur-u Neum. Schldv	3½	88¼ G	
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadt-Obl.	4½	101¾ bz	
do. do	3½	86¾ G	
Berl. Börsenh. Obl.	5	103¼ G	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	86⅝ bz	
	4	98¾ G	
Ostpreußische	3½	84 bz	
do.	4	93¾ bz	
Pommersche	3½	86¾ B	
do. neue	4	98½ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	94⅝ bz	
Schlesische	3½	91 G	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	83¾ bz	
do.	4	94 bz	
do. neue	4	93 bz	
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	97¾ G	
Pommersche	4	97⅝ bz	
Posensche	4	94⅛ B	
Preußische	4	97¾ bz	
Rhein.-Westf.	4	97⅞ bz	
Sächsische	4	98¼ bz	
Schlesische	4	98¼ bz	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	62 bz u B
do. National-Anl.	5	69½-69 bz u G
do. 250fl. Präm. Ob.	4	76¼ bz
do. 100fl. Kred. Loose	—	72½ bz
do. 5prz. Loose (1860)	5	82-81¾ bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	49-⅛-8⅞ bz
Italienische Anleihe	5	75 B
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	73½ B
6. do.	5	86½ etw bz
Englische Anl.	5	87¼ G
N. Russ. Egl. Anl	3	52¾ bz
do. v. J. 1862	5	87 bz [bz
do. 1864	5	88 G, engl. 88
Poln. Schatz-O.	4	72¼ B
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	90¾ G
do. B. 200 Fl.	—	— —
Pfdbr. n. i. SR.	4	74⅜ bz
Part. O. 500 Fl.	4	87⅛ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	55¼ B
NeueBad. 35fl. Loos.	—	30 B
Dessauer Präm. Anl.	3½	103½ B
Lübecker Präm. Anl.	3½	51 B (p.St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	123 G
Berl. Handels-Ges.	4	112⅜ bz
Braunschwg. Bank-	4	83 B
Bremer do.	4	108¾ G
Coburger Kredit-do.	4	95¾-⅛ bz
Danzig. Priv. Bk.	4	105 G
Darmstädter Kred.	4	87½ B
do. Zettel-Bank	4	99 G
Dessauer Kredit-B.	4	1⅝ B
Dessauer Landesbk.	4	86 etw bz
Disk. Komm. Anth.	4	99¼ bz u G
Genfer Kreditbank	4	35½-35 bz
Geraer Bank	4	104½ bz
Gothaer Privat do.	4	98¾ B
Hannoversche do.	4	100¼ G
Königsb. Privatbk.	4	105 G
Leipziger Kreditbk.	4	80 B
Luxemburger Bank	4	89 B
Magdeb. Privatbk.	4	100 B
Meininger Kreditbk.	4	99¾ bz
Moldau. Land. Bk.	4	33 bz u G
Norddeutsche do.	4	108½ G
Oestr. Kredit- do.	5	77-76¾ bz
Pomm. Ritter- do.	4	96 G
Posener Prov. Bank	4	98 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	144 G
Schles. Bankverein	4	109 B
Thüring. Bank	4	72 G
Vereinsbnk. Hamb.	4	104½ G
Weimar. Bank	4	97¾ B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107⅛ B
do. do. Certific.	4½	101⅛ G
do. do. (Henkel)	4	104 G
Henckelsche Cred. B.	4	104 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	91½ G
do. II. Em.	4	90¼ G
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	71¼ bz
do. II. Em.	5	72½ bz
Bergisch-Märkische	4½	100¾ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	100½ bz
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	81 bz
do. Lit. B.	3½	81 bz
do. IV. Ser.	4½	99 G V. 97¾ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	89¾ G
do. II. Ser.	4½	99 B
Berlin-Anhalt	4	97½ G
do.	4½	101 G
Berlin-Hamburg	4	99⅜ G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	93½ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	92⅛ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	92½ B
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101¾ G
do. II. Em.	5	— —
do.	4	93½ bz
do. III. Em.	4	93 bz
do.	4½	100¾ bz
do. IV. Em.	4	91¼ bz V. 90½ [bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	101½ G
Magdeb. Wittenb.	3	69⅛ bz
Mosco-Rjäsan S.g.	5	84¾ bz
Niederschles. Märk.	4	95 bz
do. conv.	4	95 G
do. conv. III. Ser.	4	93 bz
do. IV. Ser.	4½	100½ bz
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	94¼ G
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	94½ G
do. Litt. E.	3½	83¼ B
do. Litt. F.	4½	100¾ G
Oestr. Französ. St.	3	248½-49 bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	246 etw bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	98 B
do. 1862	4½	98 B
do. v. Staat garant.	4½	100½ bz
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	100 bz
do. II. Em.	4½	100 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	97½ G
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	4½	99⅜ bz
do. III. Em.	4½	99⅜ bz
Thüringer	4	98¼ bz
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	98 bz
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	98 G
Aachen-Mastricht	4	34½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	110¾ etw bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	133¾ bz
Berlin-Anhalt	4	187 B
Berlin-Hamburg	4	146½ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	221 B
Berlin-Stettin	4	131 bz
Böhm. Westbahn	5	72¾-½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	136½ B
Brieg-Neiße	4	84¼ B
Cöln-Minden	3½	203 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	52 bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	90¾ G
Ludwigshaf. Bexb.	4	149 G
Magdeb. Halberst.	4	316 bz
Magdeb. Leipzig	4	257 B
Magdeb. Wittenb.	3	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	124 bz
Mecklenburger	4	78½ bz u B
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	95⅞ bz
Niederschl. Zweigb.	4	73½ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	70¼-69¾ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	163 B [B.147
Oest. Franz. Staat.	5	119½-19 bz [B
Oest. sdl. StB (Lom)	5	137¼-½-¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	72 bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	105 bz
do. Stamm-Pr.	4	109 G
Rhein-Nahebahn	4	22½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	100½ G
Russ. Eisenbahnen	5	76½ bz
Stargard-Posen	3½	97½ bz
Thüringer	4	129½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 8½ G
Louisd'or	—	110¾ bz
Sovereigns	—	6. 24 bz
Napoleonsd'or	—	5. 11⅝ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 463 bz u G
Dollars	—	1 11¾ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29 Thl. 29½ Sgr B
K. Sächs. Kass. A.	—	99¾ bz
Fremde Noten	—	99⅜ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	86¾ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	75⅞-76⅛ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	153 G
Berl. Eisenb. Fab.	5	107¾ bz
Hörder Hüttenv. A.	5	107¾ G
Minerva, Brgw. A.	5	23 B
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	360 G

Wechsel-Kurse vom 12. Novbr.

Amstrd. 250 fl. 10T	7	144⅜ bz
do. 2 M.	7	143⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4½	152⅜ bz
do. do. 2 M.	4½	151¼ bz
London 1 Lstr. 3M.	8	6. 21 bz
Paris 300 Fr. 2M.	7	80¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	86¾ bz
do. do. 2 M.	5	85⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	5½	56 20 G
Frankf. 100 fl. 2M.	5½	56 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	7	99¾ G
do. do. 2 M.	7	98⅝ G
Petersb. 100R. 3W	5	84⅛ bz
do. do. 3 M.	5	83¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	7	110⅝ bz
Warschau 90R. 8T.	5	75⅛ bz

Nur einige wenige Papiere nahmen die Thätigkeit der Börse einigermaßen in Anspruch, für die Mehrzahl der anderen Aktien schien fast jedes Interesse geschwunden. Preußische Fonds waren ebenfalls ohne Leben.

Breslau, 14. November. Die Börse war in matter Haltung, und bei beschränktem Geschäft stellten sich die Kurse der Spekulationspapiere durchgehends etwas niedriger.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 76¾-½ bz u G. Oestr. Loose 1860 81⅝-½ bz u G. dito 1864 49 B. dito neue Silberanleihe 75 B. Schles. Bankverein 109½ B. Breslau-Schweidnitz-Freib. Aktien 136½ B. dito Prior.-Oblig. 94¾ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 100⅝ B. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 100⅞ B. Köln-Mindener Prior. 4. Em. 91½ B. dito 5. Em. 91¼ B. Neiße-Brieger —. Wilh. (Cosel-Oderberger) 88⅞ B, 88⅜ G. Oberschlesische Lit. A. u. C. 163 bz. dito Lit. B. 146½ G. dito Prior.-Oblig. 94⅞ B, 94⅛ G. dito Prior.-Oblig. 101 B. dito Prior.-Obligationen Lit. E. 83⅔ B, 83½ G. Oppeln-Tarnowitzer 72¼ B. Kosel-Oderberger 51⅝ bz u G. dito Prior.-Oblig. —. dito Prior.-Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Montag 14. November. (Anfangs-Kurse.) Feste Börse.

5% Metalliques 71, 40. 1854er Loose —, —. Bankaktien 783, 00. Nordbahn —, —. Nat.-Anlehen 80, 50. Kreditaktien 179, 30. St. Eisenb. Aktien-Cert. 206, 80. Galizier 237, 00. London 116, 10. Hamburg 87, 10. Paris 46, 10. Böhmische Westbahn 169, 00. Kreditloose 126, 00. 1860er Loose 94, 95. Lombardische Eisenbahn —, —. 1864er Loose 85, 55. 1864er Silberanleihe 87, 20.

Frankfurt a. M., Montag 14. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Im Allgemeinen matt.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 104⅛. Ludwigshafen-Bexbach 147⅛. Berliner Wechsel 104⅛. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 118⅝. Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 100⅝. Darmstädter Bankakt. 216½. Darmstädter Zettelb. 247. Meininger Kreditaktien 99½. 3% Spanier 47½. 1% Spanier 41. Kurhessische Loose 55½. Badische Loose 52½. 5% Metalliques 59½. 4½% Metalliques 53. 1854r Loose 74¼. Oestr. National-Anlehen 67½. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestr. Bankantheile 782. Oestr. Kredit-Aktien 178½. Oestr. Elisabethbahn 114. Rhein-Nahebahn 26. Hessische Ludwigsbahn 124¾. Neueste östr. Anl. 81⅞. 1864er Loose 85. Böhmische Westbahn 72. Finnländische Anleihe 88½. 6% Vereinigte Staatenanleihe per 1882 43⅝.

Hamburg, Montag 14. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matte Börse. — Regenwetter.

Schlußkurse. National-Anleihe 69. Oestr. Kreditaktien 75. Oestr. 1860er Loose 80⅞. 3% Spanier 43¾. 2½% Spanier 41¾. Mexikaner 40. Vereinsbank 105½. Norddeutsche Bank 109½. Rheinische Bahn 103⅝. Nordbahn 68¾. Finnländ. Anleihe 86¼. 6% proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 40. Diskonto 3, 3⅛.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.